

1. (konstituierende) Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 21. Oktober 2009

Inhalt

	Seite		Seite
Begrüßung durch die Alterspräsidentin	3	und	
Namensaufruf der Abgeordneten (Feststellen der Beschlussfähigkeit des Landtages) . . .	5	Öffentliche Verhandlung von Ausschusssitzungen	
Beschlussfassung über die vorläufige Geschäftsordnung		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener		Drucksache 5/19.	6
Drucksache 5/1.	5	Goetz (FDP)	6
Änderungen der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg		Baaske (SPD)	7
Wahl von zwei Vizepräsidenten des Landtages		Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)	8
Änderungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Görke (DIE LINKE).	9
Drucksache 5/18		Frau von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).	10
<u>in Verbindung damit:</u>		Beschlussfassung über den Vorschlag für die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung	11
Öffentlichkeit der Ausschüsse		1. Wahl des Präsidenten des Landtages Brandenburg	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
Drucksache 5/12.	6	Drucksache 5/3.	11
Beschluss zur Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg		2. Wahl Vizepräsidentin/Vizepräsident des Landtages Brandenburg	
Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/2		Drucksache 5/4	
		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 5/14.	12

	Seite		Seite
3. Beschluss über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums		Versöhnung in der Verantwortung vor der Geschichte	
Antrag des Abgeordneten Fritsch		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/5		Drucksache 5/17.	14
Antrag mit Wahlvorschlag		Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).	14
der Fraktion der SPD		Baaske (SPD)	15
Drucksache 5/6		Dombrowski (CDU)	16
der Fraktion DIE LINKE		Frau Kaiser (DIE LINKE)	16
Drucksache 5/7		Dombrowski (CDU), Kurzintervention	17
der Fraktion der CDU		Frau Kaiser (DIE LINKE)	18
Drucksache 5/8		Frau Teuteberg (FDP)	18
der Fraktion der FDP		6. Erklärung für ein demokratisches und tol- erantes Brandenburg	
Drucksache 5/9		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 5/15.	19
Drucksache 5/10.	13	Baaske (SPD)	19
4. Bestellung des Wahlprüfungsausschusses sowie Festlegung der Zahl seiner Mitglieder		Dombrowski (CDU)	20
Antrag des Abgeordneten Fritsch		Dr. Bernig (DIE LINKE)	21
Drucksache 5/11.	14	Frau Prof. Dr. Wanka (CDU), Kurzintervention . . .	22
5. 11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetenge- setzes		Goetz (FDP)	22
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Nonnemacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	22
Drucksache 5/13		Anlagen	
<u>1. Lesung</u>		Gefasste Beschlüsse	24
<u>in Verbindung damit:</u>		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 5 - Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/16.	25
Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg auf eine Tätigkeit für den Staats- sicherheitsdienst der ehemaligen DDR			
Antrag der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/16			
und		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:***

Meine Damen und Herren! Zur heutigen konstituierenden Sitzung des 5. Landtages Brandenburg heiße ich Sie herzlich willkommen.

Es ist in der parlamentarischen Praxis üblich, dass die oder der älteste Abgeordnete gleichzeitig Alterspräsidentin oder Alterspräsident ist. Ich heiße Prof. Dr. Sieglinde Heppener, gehöre der Fraktion der SPD an und bin am 8. Oktober 1934 geboren. Der Ordnung halber frage ich, ob sich unter den gewählten Abgeordneten im Saal jemand befindet, der älter ist als ich.

(Leichte Heiterkeit)

Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Verehrte Abgeordnete! Ich eröffne hiermit die 1. Sitzung des neugewählten Landtages Brandenburg und begrüße Sie sehr herzlich. Mein besonderer Gruß gilt den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, die unsere heutige konstituierende Sitzung an den Fernseh- und Rundfunkgeräten beobachten.

(Allgemeiner Beifall)

In Übereinstimmung mit den Fraktionen benenne ich als vorläufige Schriftführer die Damen und Herren Abgeordneten Baer, Kosanke, Lieske, Richter, Krause, Maresch, Wehlan, Hoffmann, Schulz, Büttner und Niels. Die Abgeordneten Frau Lieske und Frau Schulz bitte ich, neben mir Platz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich trete nun ans Rednerpult.

Im 20. Jahr nach der friedlichen Revolution und mit der Erinnerung an die Demonstrationen in Leipzig, Potsdam, Dresden und Plauen und an die mehr als 500 000 Menschen am 4. November 1989 auf dem Berliner Alexanderplatz geht unser Blick wie selbstverständlich auf die eigene Befindlichkeit in diesen Tagen zurück. Was hat uns bewegt? Warum und mit welchen Hoffnungen schlossen wir uns den Demonstrationen an? Überwog die freudige Erregung darüber, dass die versteinerten Verhältnisse in der DDR nun endlich zum Tanzen gekommen waren? Oder war da auch Furcht vor dem Kommenden?

Es geschah viel in diesen Tagen. Die Ereignisse überstürzten sich. Wenn ich mich an 1989 erinnere, dann an das erregende Gefühl, im Mittelpunkt eines historischen Geschehens zu stehen, und an die Genugtuung, an ihm unmittelbar teilzuhaben und mitgestalten zu können.

20 Jahre danach und 20 Jahre älter darf ich heute die neue Legislaturperiode des Brandenburger Landtags eröffnen, das Hohe Haus eines Landes, dessen Wiedererstehen selbst Ergebnis der friedlichen Revolution von 1989/90 ist. Der parlamentarische Brauch gibt mir eine Ehre, die ich mit Dankbarkeit annehme. Wie sehr die Wende in den gesellschaftlichen Verhältnissen auch mein Leben verändern und ich einmal das Vertrauen erhalten würde, diesem Haus anzugehören, hätte ich mir in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können.

Für uns im Osten änderte sich 1989 plötzlich fast alles. Wenig blieb, wie es war. Dem Ruf „Wir sind das Volk!“ entsprang der

Mut, nun über die eigenen Angelegenheiten selbst zu entscheiden. Die Allgewalt der SED war gebrochen, das Leben des Einzelnen und der Gesellschaft hatte wieder eine Perspektive. Aber wir mussten mit der gewonnenen Freiheit umgehen lernen. Die wunderbare Möglichkeit und der Wille, unser Leben selbst in die Hand zu nehmen, barg, wie sich bald zeigte, auch Lebensrisiken, an die wir nicht gewöhnt waren.

Die normalen Lebensumstände in der DDR hatten sich als zunehmend unerträglich erwiesen. Die Städte verfielen, die Umwelt war zerstört, Konsumgüter fehlten. Aber bei aller Unzulänglichkeit auch einfacher Dinge unseres Lebens gab es doch vieles, was als sicher galt: der Arbeitsplatz, die niedrige Miete für die Wohnung, kostenlose medizinische Versorgung, Berufstätigkeit der Frauen - all dies allerdings auch unter teilweise katastrophalen Bedingungen.

Arbeitslosigkeit war nun plötzlich nicht mehr ein fernes Phänomen, sondern wurde für viele Familien bittere alltägliche Erfahrung. Wir mussten uns an neue Gesetze und an eine neue Bürokratie gewöhnen, mussten erkennen, dass der demokratische Rechtsstaat und die Einheit Deutschlands, die wir herbeigesehnt hatten, sich als mühselige Angelegenheit herausstellten. Die SED-Propaganda hatte uns daran gewöhnt, zwischen den Zeilen zu lesen. Jetzt kam es gerade auf das Kleingedruckte an.

Die Älteren und Jüngeren der Jahre nach 1989 haben in den vergangenen 20 Jahren viel geschaffen. Brandenburg ist heute ein lebenswertes Land, in dem lebenswerte Menschen leben. Jeder weiß, dass es den Älteren nur gut geht, wenn es ihren Kindern und Enkeln gut geht. Aber gestatten Sie mir, dass ich heute mein Vorrecht als Alterspräsidentin ausnutze und die Leistungen der Älteren hervorhebe:

Die heute über 70-Jährigen fanden sich 1989 nicht zum ersten Mal in völlig neuen gesellschaftlichen Umständen. Krieg, Flucht und Vertreibung, die schweren Nachkriegsjahre und die nicht minder schweren 40 Jahre DDR prägten ihren Lebensweg. Sie haben lange unter ungünstigen Lebensverhältnissen gelebt und haben gelernt, nicht an jedem kleinen Hindernis zu verzweifeln.

Wir hatten in den Monaten vor den Wahlen und nicht nur auf den sommerlichen Dorffesten ungezählte Begegnungen und Gespräche auch mit älteren Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Der Optimismus und der Lebensmut dieser Frauen und Männer, die in ihrem Leben hart gearbeitet haben, erfüllen mich mit Hochachtung und Respekt. Tief in ihr Leben einschneidende gesellschaftliche Veränderungen erzwangen immer wieder einen Neuanfang, erforderten allen Mut, nicht aufzugeben.

Sicherlich trifft man da auch auf das, was, wie ich meine, oberflächlich - und leider auch abwertend - als Ostalgie bezeichnet wird. Ist es wirklich immer der schwärmerische, schönfärberische Blick auf die DDR? Ist es nicht viel mehr der Blick auf ein gelebtes Leben, auf die Schulzeit, den Beruf, die Familie?

Selbstverständlich gibt es Ereignisse und Zusammenhänge, die mit dem Wissen und den Erfahrungen von heute in einem anderen Licht erscheinen. Aber niemand, der ehrlich gelernt und gearbeitet, eine Familie gegründet und Kinder großgezogen hat, braucht sich seines Lebens zu schämen. Wir werden in unsere Zeit hineingeboren, sind von den überkommenen Lebensum-

ständen und Traditionen dieser Zeit geprägt und müssen mit ihnen zurechtkommen.

Die Solidarität der Generationen ist Voraussetzung unserer sozialen Gemeinschaft, und diese Gemeinschaft ist umso stärker, je mehr wir der Lebensweisheit und den Wertvorstellungen der Älteren vertrauen. Lassen Sie es mich mit den Worten Regine Hildebrandts sagen:

„Wenn die Gesellschaft gut funktionieren soll, dann müssen Verantwortungsbewusstsein, Mitmenschlichkeit, Freude an Gemeinsamkeit, das Gefühl für die Zusammengehörigkeit der Generationen im Alltag ihren angestammten Platz haben.“

Der Landtag hat noch in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, in der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur nicht nachzulassen und für das Land Brandenburg einen Beauftragten für Diktaturfolgen zu schaffen. Das demokratische Brandenburg ist auch und gerade 20 Jahre nach der friedlichen Revolution verpflichtet, über die Verbrechen der Staatssicherheit und des gesamten Systems aufzuklären sowie den aufrechten und mutigen Männern und Frauen, deren Menschenwürde angetastet wurde und deren Widerstandswille gebrochen werden sollte, Ehrerbietung und Schutz zu erweisen. Die Macht der SED-Diktatur und der Staatssicherheit wurde in der friedlichen Revolution unwiderruflich zerbrochen. Dabei wird es bleiben.

Eines erfüllt uns alle mit Freude und Genugtuung: Unser Landtag ist frei von Rechtsextremisten und Neonazis. Die Wählerinnen und Wähler haben den rechtsextremistischen Parteien eine eindeutige Absage erteilt.

(Beifall SPD, DIE LINKE, FDP sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen das unsägliche populistisch-provokante Geschwätz der DVU-Fraktion nicht mehr ertragen. Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus, Ausländerhass und Menschenverachtung haben im Brandenburger Landtag keine Stimme mehr. Aber bleiben wir wachsam! Hüten wir das Bündnis aller Demokraten für Toleranz und Menschlichkeit! Bedenken wir gut, dass mit dem Verschwinden der hetzerischen Wahlplakate aus dem Straßenbild rechtsextremistisches Denken und Handeln nicht überall aus den Köpfen verschwunden sind. Rechtsextremistische Straftaten müssen weiterhin mit aller Konsequenz unserer Gesetze verfolgt werden.

Achten und schützen wir die Schwachen unserer Gesellschaft! Unterstützen wir in Schule und Familie die Aufklärung und Erziehung zu selbstverständlichen menschlichen Werten! Eröffnen wir allen Jugendlichen Lebenschancen! Lassen wir sie von früh an durch gute Bildung zu starken Persönlichkeiten heranwachsen, die einen geachteten Platz im Beruf und im Leben der Gesellschaft finden!

Unbeschadet aller parteipolitischen und sicherlich auch weltanschaulichen Unterschiede vereinen die hier im Brandenburger Landtag vertretenen Parteien gemeinsame Grundwerte. Wir sind uns einig, wenn es um die Achtung des Lebens und der Würde jedes einzelnen Menschen, sein Recht auf Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit geht. Sozialer Ausgleich ist ein Grundbestandteil unserer Demokratie. Es gilt, jedem Mitglied unserer Gesellschaft gleiche Lebenschancen zu eröffnen

und die Balance zu wahren zwischen individueller Selbstverantwortung und der Solidarität mit den Menschen, die sich nicht selbst helfen können.

Wie im persönlichen Leben so sind auch in der Politik unterschiedliche Herangehensweisen an existenzielle Fragen selbstverständlich. Es ist weder ein Unglück noch ein Makel, unterschiedliche und gegensätzliche Positionen zu vertreten. Nur wenn wir sie klar benennen und uns damit als konfliktfähig erweisen, gewinnen wir Toleranz und kommen zur Verständigung über die vor uns gemeinsam stehenden komplizierten Probleme der Gegenwart und der Zukunft. Toleranz schließt Auseinandersetzungen ein. Ich zitiere Manfred Stolpe:

„Es geht nicht um billige Toleranz, die jeden nach seiner Fassung selig werden lassen will und ihn letztlich außer Acht lässt. Nein, wirkliche Toleranz muss mehr sein, nämlich das Bewusstsein, dass auch der Andersdenkende einen Teil der Wahrheit besitzen kann.“

Dissens gehört zur Demokratie und muss ausgehalten werden. Das Zusammenspiel von regierenden und oppositionellen demokratischen Parteien, ihr Wettbewerb um die richtigen Fragen der Zeit und die bestmögliche Antwort gehören zu den grundsätzlichen Voraussetzungen der Demokratie. Sie schaffen die Möglichkeit, unter Wahrnehmung unterschiedlicher Standpunkte in kritischen Situationen Lösungswege zu finden. Nur so können wir wieder das Vertrauen der Menschen in die Politik und in die Politiker gewinnen. Der demokratische Grundkonsens über die Fraktionen hinweg ist Voraussetzung für Verständigungsbereitschaft und Vertrauen, ein Vertrauen, das damit beginnt, einander zuzuhören, die andere Meinung ernst zu nehmen, die Redlichkeit der Absichten auch des politischen Kontrahenten anzuerkennen und zu respektieren.

Richard von Weizsäcker sagte zum 40. Jahrestag des Grundgesetzes über dessen Mütter und Väter:

„Man hatte davon gelernt, was Demokraten nie vergessen dürfen, nämlich bei allem Streit zuerst daran zu denken, was sie gemeinsam zu schützen haben.“

„Ihnen ist zu danken, dass die Bereitschaft zum elementaren Streit mit der Kraft zum grundlegenden Konsens verbunden blieb. Das hat unsere Demokratie stark gemacht, und ich meine, bis auf den heutigen Tag!“

Jedes geschichtliche Ereignis ist einmalig. Geschichte wiederholt sich nicht. Trotzdem ist es für mich bedeutsam, dass der heute konstituierte Brandenburger Landtag wieder die fünf Fraktionen hat, die sich über Fraktionsgrenzen hinweg auf den Entwurf unserer Verfassung verständigt haben, sodass dieser 1992 vom Landtag mehrheitlich verabschiedet werden konnte und die Verfassung mit dem Volksentscheid von der Brandenburger Bevölkerung angenommen wurde. Die Fraktionen taten dies, wie es in der Präambel der Verfassung heißt:

„... im Geiste der Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg, gründend auf den friedlichen Veränderungen im Herbst 1989, von dem Willen beseelt, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben in sozialer Gerechtigkeit zu ordnen, das Wohl aller zu fördern, Natur und Umwelt zu bewahren und zu schützen, und entschlossen, das Bundes-

land Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einigenden Europa und in der Einen Welt zu gestalten.“

Eine zukunftsweisende Weichenstellung! Ich wünsche uns die Kraft und den Mut, unserer Verantwortung gegenüber den Brandenburgerinnen und Brandenburgern gerecht zu werden. - Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Namensaufruf der Abgeordneten, um die Beschlussfähigkeit des Landtages festzustellen. Dazu bitte ich Sie, jeweils mit Ja zu antworten und sich dabei von Ihrem Platz zu erheben, damit wir zum ersten Mal Ihren Namen mit einem Gesicht und einer Gestalt in Zusammenhang bringen können.

Ich bitte die Schriftführer, die Namen der Abgeordneten zu verlesen.

Namensaufruf durch die Schriftführer Jutta Lieske und Monika Schulz:

Frau Adolph
 Frau Alter
 Herr Baaske
 Herr Baer
 Herr Dr. Bernig
 Herr Beyer
 Herr Bischoff
 Frau Blechinger
 Herr Bochow
 Frau Böhnisch
 Herr Bommert
 Herr Bretz
 Herr Büchel
 Herr Büttner
 Herr Burkardt
 Herr Christoffers
 Herr Dellmann
 Herr Dombrowski
 Herr Domres
 Herr Dr. Ehler
 Herr Eichelbaum
 Frau Fischer
 Herr Folgart
 Frau Fortunato
 Herr Fritsch
 Frau Dr. Funck
 Herr Genilke
 Frau Geywitz
 Herr Görke
 Herr Goetz
 Herr Gorholt
 Frau Gregor-Ness
 Herr Groß
 Frau Große
 Herr Günther
 Frau von Halem
 Frau Heinrich
 Herr Henschke
 Frau Prof. Dr. Heppener
 Herr Dr. Hoffmann

Herr Hoffmann
 Herr Holzschuher
 Herr Homeyer
 Herr Jürgens
 Herr Jungclaus
 Frau Kaiser
 Herr Kosanke
 Herr Krause
 Herr Kuhnert
 Frau Lehmann
 Frau Lieske
 Herr Lipsdorf
 Herr Ludwig
 Herr Dr. Luthardt
 Frau Mächtig
 Herr Maresch
 Frau Meier
 Frau Melior
 Frau Dr. Münch
 Herr Ness
 Frau Niels
 Frau Nonnemacher
 Herr Petke
 Herr Platzack
 Frau Richstein
 Herr Richter
 Herr Rupprecht
 Herr Dr. Scharfenberg
 Frau Schier
 Herr Prof. Dr. Schierack
 Herr Schippel
 Frau Schulz
 Herr Schulze
 Herr Senftleben
 Herr Speer
 Frau Stark
 Frau Steinmetzer-Mann
 Frau Stobrawa
 Frau Tack
 Frau Teuteberg
 Herr Tomczak
 Frau Vogdt
 Herr Vogel
 Frau Prof. Dr. Wanka
 Frau Wehlan
 Frau Wöllert
 Herr Dr. Woidke
 Herr Ziel

Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:*

Ich danke Ihnen. Wir kommen nunmehr zur

Beschlussfassung über die vorläufige Geschäftsordnung

Antrag
 der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener

Drucksache 5/1

Gemäß Artikel 68 der Verfassung des Landes Brandenburg gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung. Ich schlage vor, die Geschäftsordnung des 4. Landtages mit den veränderten Festlegungen der Rededauer während der Plenarsitzung so, wie sie

Ihnen mit Drucksache 5/1 vorliegt, als vorläufige Geschäftsordnung des 5. Landtages Brandenburg zu beschließen.

Wenn es keine weiteren Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg gibt, lasse ich über den Antrag in Drucksache 5/1 abstimmen. Wer der vorläufigen Geschäftsordnung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, dass die vorläufige Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg einstimmig angenommen wurde.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, unmittelbar nach der Beschlussfassung über die vorläufige Geschäftsordnung folgende Beratungsgegenstände zu behandeln:

**Änderungen der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg
Wahl von zwei Vizepräsidenten**

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/18

in Verbindung damit:

Öffentlichkeit der Ausschüsse

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Drucksache 5/12

Beschluss zur Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Antrag
der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener

Drucksache 5/2

und

Öffentliche Verhandlung von Ausschusssitzungen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/9

Hierzu wurden von den Parlamentarischen Geschäftsführern Redezeiten vereinbart. Ich erteile zunächst der CDU-Fraktion das Wort.

(Zuruf FDP)

- Das war anders verabredet. Dann erteile ich der Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön.

Goetz (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wundern Sie sich nicht, heute spreche ich einmal für die CDU-Fraktion, für die FDP-Fraktion und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In gleicher Weise sprechen nachher auch die CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die FDP. Es geht hier um einen gemeinsamen Antrag.

„Die Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Sie hat das Recht auf Chancengleichheit.“

Dieser Satz stammt nicht von mir, er stammt aus der brandenburgischen Landesverfassung, Artikel 55. Es ist natürlich illusorisch, anzunehmen, dass Opposition tatsächlich Chancengleichheit erreichen könnte. Man kann es aber schaffen, dass die minderen Chancen, die die Opposition zwangsläufig hat, nicht weiter vermindert werden. Dazu soll dieser Antrag heute beitragen.

Zur Chancengleichheit für Oppositionsfraktionen gehört auch, dass sie die Gelegenheit haben, unter Umständen auch einmal eine Landtagssitzung zu leiten.

Wenn man sich die vorläufige, die vorherige und die zu erwartende, künftige Geschäftsordnung anschaut, dann stellt man fest, dass Landtagsitzungen vom Landtagspräsidenten geleitet werden, von einem seiner Stellvertreter oder dem Stellvertreter, und wenn die nicht da sind, dann von der SPD - so die gegenwärtige Geschäftsordnung. Unser Ansatz ist, dass auch die Opposition Gelegenheit haben soll, Landtagssitzungen zu leiten.

Nun gibt es Überlegungen, die besagen, dass es verfassungswidrig sei, wenn es mehrere Vizepräsidenten des Landtages gebe. Ein Blick ins Gesetz erleichtert auch hier die Rechtsfindung: Dieser Ansatz ist falsch. Die Verfassung des Landes Brandenburg sagt:

„Der Landtag wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern.“

Ich wiederhole: dem Präsidenten - das ist einer -, Vizepräsidenten - das ist eine Mehrzahl - und weiteren Mitgliedern. - So einfach ist das.

(Zurufe SPD)

Das „dem“ wird hier nicht herübergezogen. Die Geschäftsordnung, die bisher gegolten hat, weicht an dieser Stelle von der Landesverfassung ab, und man wäre gut beraten, wenn die Geschäftsordnung an die Landesverfassung angepasst würde.

Darüber hinaus gibt es eine einzige Interpretationsmöglichkeit, und zwar die Abberufung von Präsidiumsmitgliedern. Dort heißt es:

„Präsident, Vizepräsident sowie die anderen Mitglieder des Präsidiums können durch Beschluss des Landtages abgewählt werden.“

Dort ist tatsächlich eine Einzahl vorhanden, aber - für die Rechtstheoretiker unter uns - Einzahl in Gesetzen meint immer auch

die Mehrzahl. Hier geht es auch nicht darum, wer im Präsidium sitzt, sondern, wie man da wieder herauskommt. Wenn man aus dem Präsidium herauskommen soll, dann wird einzeln abgewählt, das heißt, es wird ein Präsident abgewählt, ein Vizepräsident, ein weiteres Mitglied des Präsidiums, und nicht anders. An dieser Auslegung ist nichts eigenwillig.

Ich darf darauf verweisen, dass die Thüringer mit einem vergleichbaren Landtag mit 88 Abgeordneten für jede Fraktion einen Vizepräsidenten eingerichtet haben. Es gehört auch zur Demokratie, dass alle Fraktionen die Gelegenheit haben, sich im Präsidium wiederzufinden. Das muss nicht in der vorläufigen Geschäftsordnung geregelt werden, das kann später passieren. Zum Präsidium gehört auch, dass Fraktionen, die nur einen Vertreter im Präsidium haben, auch die Möglichkeit haben, dort vertreten zu werden, wenn der eine Vertreter der Fraktion nicht dabei sein kann. Auch das muss nicht heute passieren, das kann später passieren. Heute gehört nur dazu, dass im Rahmen dieser Chancengleichheit, um die es geht und die auch die Opposition haben soll, auch die Opposition durch einen Vertreter, durch einen Stellvertreter, einen Vizepräsidenten des Landtages, die Gelegenheit hat, Sitzungen zu leiten. Mehr steckt nicht dahinter. Insofern bitten wir um Ihre Zustimmung. Das entspricht der Verfassung des Landes Brandenburg. Die bisherige Geschäftsordnung bleibt dort leider hinter der Verfassung zurück; ich halte sie insoweit auch für verfassungswidrig. Es tut uns nicht gut, mit einer verfassungswidrigen Geschäftsordnung, wie sie in der Vergangenheit bestanden hat, weiterzumachen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Baaske. Bitte sehr.

Baaske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zuruf CDU: Guten Morgen!)

Wir haben gleich zu Anfang eine Geschäftsordnungsdebatte. Das ist für eine konstituierende Sitzung etwas Neues. Sehr verehrter Kollege Goetz, ich finde es etwas befremdlich, wenn man über die Presse erfährt, dass die Verfassung, respektive das Abgeordnetengesetz, respektive die Geschäftsordnung in einer solch wichtigen Passage geändert werden soll. Da ruft man einmal an und sagt, dass man das und das aus den und den Gründen vorhat. So kann das Verfahren in diesem Landtag nicht laufen. Ich ermuntere Sie ausdrücklich, uns bei ähnlichen Anlässen einfach anzurufen und uns mitzuteilen, dass Sie ein Begehren haben, über das Sie reden möchten, um zu beraten, wie man es gestalten kann.

Es gibt in diesem Landtag seit 1990 die Regelung, dass die jeweils zweitstärkste Fraktion den Vizepräsidenten stellt. Das war übrigens auch so, als wir schon einmal einen 5-Parteien-Landtag hatten. Die ähnliche Konstellation - die Alterspräsidentin hat es vorhin erwähnt - gab es schon Anfang der 90er Jahre, bis 1994. Wenn es jemals einen guten Grund gegeben hätte, zwei Vizepräsidenten zu bestellen, dann in dieser Zeit.

Ich habe mir erzählen lassen, dass der Landtag damals bis spät in die Nacht debattierte, dass man wesentlich öfter als heute tagte und dass damals vielleicht tatsächlich die Notwendigkeit bestand, dass der Vorsitz eine Ablösung mehr erfährt.

Frau Funck, ich habe mich im Übrigen nie als Notlösung empfunden. Ich habe das gern gemacht,

(Beifall SPD)

und jemand, der eine Fraktion leitet, kann auch einmal eine Landtagsitzung leiten.

Herr Goetz, ich fand es übrigens sehr lustig, als Sie sagten, dass diese Sitzung vom Präsidenten, vom Vizepräsidenten, und wenn beide nicht da sind, vom Vertreter der SPD geleitet wird. Gut! Das ist seither so.

(Vereinzelte Heiterkeit SPD)

In der Geschäftsordnung steht, dass es der Vertreter der stärksten Fraktion ist. Damit, dass das schon fast Gesetz geworden ist, können wir gut leben. Danke für die Anerkennung an dieser Stelle.

(Beifall SPD)

Ich habe noch nicht erlebt, dass es in diesem Hause durch den Präsidenten oder die Vizepräsidentin nicht gelungen wäre, unseren Landtag, respektive das Land ordentlich zu repräsentieren. Überall, wo sie gefragt waren - ob das Eröffnungen, Grußworte oder Begehrlichkeiten bei irgendwelchen Veranstaltungen waren -, waren sie präsent. Sie waren da und haben unseren Landtag gut vertreten. Es gab selten die Möglichkeit, dass jemand anders einspringen sollte - aus dem Präsidium allerdings -, weil Präsident oder Vizepräsident nicht dabei sein konnten.

Nun aber zu dem entscheidenden Punkt, den Sie auch vorgetragen haben, nämlich, dass eine Änderung der Geschäftsordnung reichen würde, diesen zweiten Vizepräsidenten zu etablieren. Sie haben ganz bewusst - das liegt vielleicht in der Intention Ihres Berufs - den Absatz 1 vorgetragen. Dort steht: Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten - dem, Dativ! -, Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern. Dort steht nicht: dem - Dativ! - Präsidenten, den Vizepräsidenten, sondern dem Präsidenten, Vizepräsidenten, womit das „dem“ auch auf das zweite Wort bezogen wird.

(Heiterkeit CDU, Beifall SPD - Zuruf SPD: Einmal Lehrer, immer Lehrer!)

Ich bin noch nicht fertig. Absatz 2 hat er unterschlagen. Absatz 2 lautet:

„Präsident, Vizepräsident“

- Vizepräsident!

„sowie die anderen Mitglieder des Präsidiums.“

(Zuruf SPD: Das ist eindeutig!)

Das ist eindeutig. Herr Goetz, wenn Sie das anders auslegen,

dann mag das die Rechtslehre der Akademie für Staat und Recht sein. Das gilt hier nicht. Das ist eindeutig.

(Beifall SPD)

So können Sie hier nicht verfahren. Ich bitte, in Zukunft diese Verfassung zu achten und zu ehren und bei allen Debatten auch auf das zurückzukommen, was tatsächlicher Wortlaut ist.

Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Baaske (SPD):

Wenn es nicht allzu sehr in juristische Tiefen geht, aber das kann ich wohl nicht erwarten.

(Heiterkeit SPD)

Goetz (FDP):

Herr Kollege Baaske, haben Sie vorhin meine Verweise auf den Absatz 2, wonach Absatz 2 nicht beinhaltet, wer im Präsidium sitzt, sondern wie man wieder herauskommt, und dass zweitens einzeln dort abgewählt wird und dass drittens im juristischen Sinne Einzahl auch die Mehrzahl meint, zur Kenntnis genommen?

Baaske (SPD):

Ja, aber ich nehme es Ihnen nicht ab, weil ich weiß, dass die Väter der Verfassung - ich habe mit einigen telefoniert - es damals anders meinten.

(Heiterkeit SPD)

Ich will noch einige Worte zur Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen sagen, weil wir das im Anschluss diskutieren bzw. auch entsprechend darüber abstimmen werden. Die SPD-Fraktion hat überhaupt kein Problem, der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen zuzustimmen. Da sehen wir überhaupt keine Hürde. Wir meinen allerdings - das sage ich auch im Hinblick auf die vorliegenden Anträge -, dass man sich das beispielsweise für die Debatte in einem Hauptausschuss gut überlegen muss, es gut gestalten muss, da es dort bestimmte Dinge gibt, die man nicht öffentlich diskutieren darf - das sollten wir in der Geschäftsordnung regeln -, und dass man das meiste, was in diesen Ausschüssen diskutiert wird, öffentlich machen sollte.

Wir haben darüber gesprochen - diesbezüglich sollten wir uns die Zeit nehmen -, dass Anfang Januar die endgültige Geschäftsordnung vorliegen soll. Das wird uns auch gelingen. Wir werden einer entsprechenden Debatte nicht abgeneigt sein und werden auch entsprechend abstimmen, allerdings lediglich der Überweisung an den Hauptausschuss zustimmen, um dort das Nähere für die Geschäftsordnung zu regeln. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:

Für die CDU erhält Frau Prof. Dr. Wanka das Wort.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Frau Heppener! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland kein einziges Landesparlament - außer in Brandenburg -, in dem die Opposition nicht den Vizepräsidenten stellt, manchmal sogar mehrere. Dafür gibt es sehr gute Gründe. Normalerweise ist es so, dass die Regierungsfractionen besonders eng mit der Regierung verschränkt sind; das liegt in der Natur der Sache. Umso wichtiger ist es, dass die Opposition die parlamentarische Kontrolle wahrnimmt und dadurch eine herausgehobene Funktion innehat, zum Beispiel, dass sie den Vorsitz des Haushaltsausschusses stellt und genauso eine exponierte Stellung innerhalb des Präsidiums hat, also einen Vizepräsidenten stellt. Ich bin keine Juristin. Wir haben es prüfen lassen. Es ist ohne Weiteres möglich. Man könnte, wenn man wollte, sogar sagen: Die Opposition stellt den Landtagspräsidenten. - Das beantragen wir nicht. Wir sind aber der Meinung, dass der Vizepräsident der Opposition zugehörig sein sollte, und wir könnten uns auch vorstellen, zwei Vizepräsidenten zu haben, denn es hat in der letzten Legislaturperiode - vor allem hier im Haus - sehr oft die Situation gegeben, dass weder der Präsident noch die Stellvertreterin anwesend waren. Von der Größenordnung her sind wir das einzige Bundesland mit nur einem Vizepräsidenten. Herr Baaske sagte, dass das schon immer - seit Anfang 1990 - im Landtag so war. Diese Argumentation, dass das schon immer so war, dass wir das schon immer so gemacht haben, war noch nie ein plausibles Argument.

(Beifall CDU - Zuruf SPD: Sie haben es schon immer so gewollt!)

Diese Argumentation, dass das schon immer so war, dass wir das schon immer so gemacht haben, ist vielleicht in der SPD derzeit nicht ganz en vogue; aber das müssen Sie entscheiden.

Artikel 55 Abs. 2 der Landesverfassung besagt:

„Die Opposition ist ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Demokratie. Sie hat das Recht auf Chancengleichheit.“

Sie hat das Recht auf Chancengleichheit, und diesem Verfassungsgrundsatz wird an allen Orten Rechnung getragen.

Am Anfang haben wir von 1989 gehört. 1989 haben wir uns engagiert - nicht alle, aber ein Teil von denen, die heute hier sind -, haben Mut gehabt. Damals wollten wir nicht nur aus dem sozialistischen Lager heraus, sondern wir wollten auch Demokratie. Jetzt haben wir demokratische Verhältnisse, und das sollten wir ernst nehmen. In einer Demokratie ist es eben so, dass die Opposition ein lebendiger Bestandteil ist, das heißt, diese Opposition steht weder am Rande der Gesellschaft, noch schaut sie von außen zu. Ich fände es nicht sehr gut, andererseits bin ich aber auch nicht so sehr erstaunt, dass einige derjenigen, die vorher in der Opposition waren, jetzt auf dem Weg in die Regierung meinen, sofort die Rechte der Opposition beschneiden zu müssen.

(Beifall CDU - Zurufe DIE LINKE sowie SPD)

Was die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen betrifft: Unsere Fraktion hat, wenn ein Antrag vorlag, dass eine besonders wichtige Ausschusssitzung stattfinden soll, Öffentlichkeit zugelassen. Wir waren aber immer sehr skeptisch, was Öffent-

lichkeit generell betrifft, weil wir vor der Haustür ein Beispiel haben, das wir alle kennen, das nicht funktioniert, wo es Schaufensteranträge und Schaufensterveranstaltungen gibt. Es gibt aber auch gute Beispiele in anderen Bundesländern. Diese Gefahr, dass es sich zum Schaufenster entwickelt, besteht sicherlich. Dass es nicht so kommt, hängt von uns allen ab. Das hängt davon ab, wie wir uns verhalten. Wir reden so oft über Politikverdrossenheit. Derzeit wäre der Zeitpunkt für öffentliche Ausschusssitzungen besonders günstig, weil ich glaube, dass sehr viele Bürger daran interessiert sind, nicht nur irgendwelche Formelkompromisse zu erleben, sondern daran, dass das, was vor der Wahl versprochen wurde, eintritt. In den Ausschusssitzungen kann man Politik sehr konkret erleben. Deswegen denke ich, dass es gut wäre, wenn die Ausschusssitzungen öffentlich sind. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Herr Schulze, alle, die das angeblich schon immer wollten, können das jetzt bekommen.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Wanka. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Görke. Herr Görke, Sie haben das Wort.

Görke (DIE LINKE):

Frau Prof. Heppener! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! So ist es mit dem Perspektivwechsel von Fraktionen oder Parteien innerhalb von drei Wochen.

(Beifall DIE LINKE sowie Heiterkeit SPD)

Ich möchte mit dem Thema Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen beginnen und dabei mit einem Zitat fortsetzen:

„Wir wollen die grundsätzliche Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen. Ausnahmen sollen für den Petitionsausschuss und den Haushaltskontrollausschuss gelten. Im begründeten Einzelfall kann ein Ausschuss Nichtöffentlichkeit für bestimmte Beratungsgegenstände beschließen.“

Diese Sätze sind alt. Sie sind zu Beginn der 4. Legislaturperiode von meiner Fraktionsvorsitzenden, Frau Kaiser, im Namen der Fraktion gesprochen worden. Die damalige Fraktion blieb damit in einer Linie, die sie seit der Arbeit im ersten Brandenburger Verfassungsausschuss hatte. Dort haben wir gemeinsam mit dem damaligen Fraktionsbündnis für die Öffentlichkeit von Ausschüssen gestritten.

Wenn wir jetzt, 20 Jahre später, endlich die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen durchsetzten, wäre das gut. Ich freue mich, dass sich die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die selbst bei gemeinsamen Ausschusssitzungen des Landtages Brandenburgs und des Abgeordnetenhauses von Berlin stets auf Nichtöffentlichkeit gedrungen haben, diesbezüglich mittlerweile besonnen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern meine Bitte an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lassen Sie uns im Hauptausschuss beraten, wie die konkreten Regelungen aussehen müssen! Sie wissen, dass die räumlichen Bedingungen derzeit kompliziert sind. Wir unterstützen den Antrag auf Überweisung. Wenn sich alle Fraktionen für die Herstellung von Öffentlichkeit in den Ausschusssitzungen aussprechen - so sieht es derzeit aus -, werden wir sie durchsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU. Zur Vorgeschichte dieser Problematik hat der Kollege Baaske einiges gesagt. Ich will die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP daran erinnern, dass die Entscheidung, in der Verfassung einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten bzw. eine Vizepräsidentin vorzusehen, auf einer Empfehlung des Verfassungsausschusses beruhte. Sie wurde bewusst in Abwägung der damaligen Anforderungen an die Größe des Landes und die Anzahl der Mitglieder des Landtages getroffen. Es war in allen bisherigen Wahlperioden Brauch - daran möchte ich auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU erinnern -, dass wir uns bei der Zusammensetzung des Präsidiums von der Stärke der Fraktionen haben leiten lassen. Das bedeutet auch, dass dieses Prinzip beim Vorschlagsrecht der Fraktionen für den Präsidenten bzw. Vizepräsidenten zum Tragen kommen muss. Das Begehren ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Ich möchte zu Ihrem Antrag auch in der Sache etwas sagen. Natürlich ist es legitim, einen solchen Antrag in einer konstituierenden Sitzung im Rahmen der Debatte zur Geschäftsordnung einzubringen. Allerdings muss er zulässig sein. Dies ist jedoch mit einem großen Fragezeichen zu versehen; denn Sie wollen mit einer Änderung der Geschäftsordnung Einfluss auf die Verfassung nehmen. Sie sollten - das ist die Bitte der Linksfraktion - darüber nachdenken, den Antrag zurückzuziehen; denn in der Landesverfassung steht - Kollege Baaske hat es gesagt -:

„Der Landtag wählt in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte ein Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten, Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern.“

Das ist die Verfassungslage. Sie ist auch in zahlreichen Veröffentlichungen wie dem Handbuch als Kommentar zur Verfassung dokumentiert.

Frau Prof. Wanka, wenn Sie jetzt - wahrscheinlich aufgrund Ihres Perspektivwechsels - der Meinung sind, dass die Verfassung geändert gehöre und die Rolle der Opposition gestärkt werden solle, dann ist das recht fragwürdig, denn Sie hatten bis Juni dieses Jahres die Möglichkeit, als Fraktion einen solchen Antrag einzubringen. Wir wären bereit gewesen, dies in drei Lesungen in diesem Hohen Haus zu verhandeln. Man hätte darüber diskutieren können. Aber Sie kommen mit diesem Begehren erst jetzt. Vor dem Hintergrund, dass Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer genau wie wir das Gutachten des Parlamentarischen Dienstes zur Kenntnis nehmen musste, worin zum Ausdruck kam, dass dieser Antrag weder mit der Verfassung noch mit dem Abgeordnetengesetz kompatibel ist, bitte ich Sie, darüber nachzudenken, diesen Antrag zurückzuziehen. Es ist ein Schaufensterantrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:

Schönen Dank, Herr Görke. - Das Wort erhält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Sehr geehrte Frau Prof. Heppener! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, als erste bündnisgrüne Abgeordnete nach 15 Jahren unfreiwillig-außerparlamentarischer Opposition hier heute vor Ihnen meine bzw. unsere „Einstandsrede“ halten zu dürfen - noch dazu zu einem Thema, das uns so sehr am Herzen liegt, nämlich Transparenz und Respekt vor Meinungsvielfalt.

Transparenz herzustellen ist ja zunächst nur eine Frage der technischen Umsetzung politischen Handelns. Warum ist Transparenz so wichtig? Wir leben in einem Land, in dem ein schwindendes Vertrauen in das politische System und sinkende Wahlbeteiligung zu beobachten sind. Das liegt auch daran, dass politisches Handeln für die Bürgerinnen und Bürger schwer wahrnehmbar geworden und schwer nachzuvollziehen ist. Ich habe in den letzten Jahren und insbesondere im Wahlkampf die Erfahrung gemacht, dass man häufig auf Menschen trifft, die politisch engagiert sind und dennoch Parteien ausgrenzen wollen. Parteien wollen sie nicht dabei haben. Ich erkenne darin eine Unterzeile: Redliches politisches Engagement, ja! Aber Parteien haben damit nichts zu tun! - Ich muss sagen, das erschreckt mich immer wieder sehr. Denn es ist der verfassungsmäßige Auftrag der Parteien, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken.

Ich denke, die Entwicklung, dass das Vertrauen in das demokratische System nicht so groß ist, wie wir es uns wünschten, hat verschiedene Ursachen. Wir als Abgeordnete können eine aktivere Rolle dabei spielen, dies zu ändern. Transparenz verringert den wahrgenommenen Abstand zur Politik und macht deutlich, warum wir was wollen. Öffentliche Ausschusssitzungen bieten Interessierten die Möglichkeit, die Genese politischer Entscheidungen nachzuvollziehen. Die Menschen sollen erfahren dürfen, wie aus Wahlkampfaussagen politische Entscheidungen werden. Darüber hinaus bieten öffentliche Ausschusssitzungen auch die Möglichkeit, die politische Debatte zu entzerren. Die Bürger sähen nicht nur allmonatlich eine Plenarsitzung, in der eine Fülle von politischen Themen zusammengeballt behandelt wird, sondern es gäbe die Möglichkeit, in bestimmten Abständen kleinteiliger über einzelne politische Inhalte zu berichten.

Zum Thema zweiter Vizepräsident: Wir unterstützen den Antrag auf einen zweiten Vizepräsidenten, aber wir sagen deutlich: Wir hätten uns eigentlich etwas anderes gewünscht, nämlich dass der Vizepräsident - wie in vielen Bundesländern üblich - aus der stärksten Oppositionsfraktion kommt. Dabei geht es natürlich nicht um messbare Privilegien wie Dienstwagen oder dergleichen, sondern es geht um ein politisches Symbol: dass die Opposition gewürdigt wird.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen dafür, eine Vielzahl von Meinungen transparent zu machen und diese als Chance für unser Land zu begreifen, und zwar nicht nur in Gut-Wetter-Zeiten, sondern gerade in Zeiten, in denen unpopuläre Ent-

scheidungen bevorstehen. Lassen Sie uns diesen Schritt gemeinsam gehen!

Gestern Abend sind wir von der Landespressekonferenz ins Exploratorium eingeladen worden. Dort werden physikalische Zusammenhänge erklärt, zum Beispiel: Warum ist der Himmel blau? Sind das Kinderspielchen für Erwachsene? - Nein. Die Einladung hatte einen guten Hintergedanken: Wir Abgeordneten sind auch dafür da, Entscheidungen transparent zu machen. Wir müssen Zusammenhänge erklären. Wir müssen den Menschen erklären, warum sich die Farben des politischen Himmels manchmal verändern, und wir müssen ihnen erklären, wie die Wolken entstehen, die den Himmel mitunter verdunkeln. Lassen Sie uns diesen Ball aufgreifen! Lassen Sie uns unterschiedlicher Meinung sein, und lassen Sie uns dabei Respekt voreinander haben! Lassen Sie uns ernsthafte und sachliche Debatten führen, aber so, dass die Bürgerinnen und Bürger daran teilhaben können. Lassen Sie uns die Details im Hauptausschuss verhandeln, und lassen Sie es uns dann öffentlich machen!

(Beifall GRÜNE/B90)

Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:*

Schönen Dank. - Mir ist mitgeteilt worden, dass die Landesregierung auf das Wort verzichtet.

Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Ihnen in der Drucksache 5/18 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden ist.

Ich lasse als Nächstes über den Antrag in der Drucksache 5/12 - eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - abstimmen. Es wird eine Überweisung an den Hauptausschuss beantragt. Wer dem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag angenommen worden.

Des Weiteren liegt Ihnen in der Drucksache 5/2 der von mir eingebrachte Antrag vor, den durch den Landtag zu bestellen den Hauptausschuss zu beauftragen, die endgültige Fassung der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag wurde damit einstimmig angenommen.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/19, vorgelegt von den Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag an den zu bestellenden Hauptausschuss zu überweisen. Wer dem Antrag auf Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig an den zu bestellenden Hauptausschuss überwiesen worden.

Ich komme zur Mitteilung über die Konstituierung der Fraktionen. Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktion der SPD

am 29. September 2009 konstituiert hat. Als Fraktionsvorsitzender wurde der Abgeordnete Baaske gewählt.

Die Konstituierung der Fraktion DIE LINKE erfolgte am 6. Oktober 2009. Als Fraktionsvorsitzende wurde die Abgeordnete Kaiser und als Parlamentarischer Geschäftsführer der Abgeordnete Görke gewählt.

Die Fraktion der CDU hat sich ebenfalls am 6. Oktober 2009 konstituiert. Als stellvertretende Fraktionsvorsitzende wurden die Abgeordneten Dombrowski und Prof. Dr. Schierack und als Parlamentarischer Geschäftsführer der Abgeordnete Senfleben gewählt. In der Sitzung am 20. Oktober 2009 wurde die Abgeordnete Prof. Dr. Wanka als Fraktionsvorsitzende gewählt. Als weitere stellvertretende Fraktionsvorsitzende wurde die Abgeordnete Dr. Funck gewählt.

Die Fraktion der FDP hat sich am 28. September 2009 konstituiert. Als Fraktionsvorsitzender wurde der Abgeordnete Goetz gewählt. In der Sitzung am 20. Oktober 2009 wurden der Abgeordnete Tomczak als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und die Abgeordnete Vogdt als Parlamentarische Geschäftsführerin gewählt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich am 12. Oktober 2009 konstituiert. Als Fraktionsvorsitzender wurde der Abgeordnete Vogel und als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und zugleich als Parlamentarische Geschäftsführerin die Abgeordnete von Halem gewählt.

So weit die Mitteilung über die Konstituierung der Fraktionen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur

Beschlussfassung über den Vorschlag für die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung

Ihnen liegt der Vorschlag für die heutige Tagesordnung vor. Gibt es zu dieser Tagesordnung Bemerkungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen.

Wer der Tagesordnung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen, und wir verfahren wie vorgeschlagen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Präsidenten des Landtages Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 5/3

Gemäß Artikel 69 der Landesverfassung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der vorläufigen Geschäftsordnung wählt der Landtag in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den Präsidenten/die Präsidentin. Es liegt Ihnen mit Drucksache 5/3 der Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD vor, den Abgeordneten Fritsch als Präsidenten des Landtages Brandenburg zu wählen. Gibt es darüber hinaus weitere Wahlvorschläge? - Das ist nicht der Fall. Die Wahl findet geheim statt.

Ich bitte die Damen und Herren, die von ihren Fraktionen als vorläufige Schriftführer benannt wurden, die ihnen zugewiesenen Positionen einzunehmen, damit die Wahl des Präsidenten des Landtages durchgeführt werden kann.

Gestatten Sie mir vorher noch Hinweise zum Wahlverfahren. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe rechts und links von mir auf den noch leeren Regierungsbänken. Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die auf dem Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. So viel zum Wahlverfahren.

Es würde den Wahlvorgang sehr vereinfachen, wenn Sie bitte zügig nach Namensaufruf zum Stenografentisch kommen und bitte noch einmal Ihren Namen nennen, weil noch nicht jeder Abgeordnete hier bei uns bekannt ist.

Ich bitte die Schriftführer um den Namensaufruf.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie fragen, ob Sie alle Gelegenheit hatten, Ihre Stimme abzugeben. -

Jetzt haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben. Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl des Präsidenten des Landtages Brandenburg am 21. Oktober 2009 bekannt geben. Der Wahlvorschlag lautete: Herr Gunter Fritsch. Dem Landtag gehören 88 Abgeordnete an. An der Wahl haben sich 86 Abgeordnete beteiligt. Ungültige Stimmen: keine. Gültige Stimmen: 86. Jastimmen: 57, Neinstimmen: 24, Stimmenthaltungen: 5.

Damit ist der Abgeordnete Gunter Fritsch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als Präsident des Landtages Brandenburg gewählt worden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Fritsch, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Fritsch (SPD):

Ja, ich nehme die Wahl an. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Dem Präsidenten werden Blumen überreicht.)

Alterspräsidentin Prof. Dr. Heppener:*

Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie im Namen des hohen Hauses und natürlich auch in meinem Namen. Ich wün-

sche Ihnen Glück, Erfolg, Freude an dieser Arbeit und viel Gesundheit. Ich gratuliere Ihnen!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Gemäß § 2 Abs. 1 der vorläufigen Geschäftsordnung übergebe ich nunmehr die weitere Leitung der konstituierenden Sitzung dem soeben gewählten Präsidenten des Landtages. Herr Fritsch, bitte.

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir setzen fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Erstes danke ich Ihnen sehr herzlich für die Erlösung aus der Ungewissheit und für das damit ausgesprochene Vertrauen. Ich werde mich bemühen, wieder ein Präsident aller Abgeordneten zu sein, was mir, glaube ich, dieses Mal etwas leichter fällt, denn wir haben eine Fraktion gegen zwei ausgetauscht, was mich sehr glücklich macht.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Ich glaube, in Ihrer aller Namen zu sprechen, wenn ich der Alterspräsidentin noch einmal herzlichen Dank für die Leitung der Sitzung bis hierher sage.

(Allgemeiner Beifall)

Ich sehe in unseren Besucherreihen altbekannte Gesichter. Ich kann leider nicht alle aufzählen, begrüße aber unsere Minister a. D. sowie meinen Vorgänger Herrn Dr. Knoblich - schön, dass es mit der heutigen Anwesenheit geklappt hat -, Herrn Kapitän zur See Setzer recht herzlich. Herzlich willkommen bei uns! Herr Zeitz und Monsignore, wir hatten bereits das Vergnügen in der Nikolaikirche, miteinander zu tun zu haben. Schön, dass Sie uns hier immer begleiten.

Wir können in diesem 20. Jubiläumsjahr Brandenburgs sicherlich auf etliche Erfolge zurückblicken. Ich meine jetzt einmal nicht die materiellen, die sich in Infrastruktur, Autobahnen und Ähnlichem widerspiegeln; auch die sind da. Dieses junge Bundesland ist inzwischen deutlich demokratieerprobter geworden, als es anfangs der Fall war. Ich erinnere an die vielen Bündnisse von Demokraten, an die vielen Veranstaltungen vor den Kommunalwahlen, an unser großes Engagement mit 8 000 Beteiligten in Halbe vor einigen Jahren, auch an den Erfolg der Bürgerbewegung beim Thema Bombodrom. Das ist praktisch von der Bevölkerung gelebte Demokratie.

Wir haben heute bestätigt bekommen, dass die Hoffnung, dass die Debatten im Landtag vielleicht etwas lebhafter und bunter werden würden, sich bewahrheitet. Ich bewundere immer wieder die Vielfalt der Argumente und die Interpretationsmöglichkeiten, die sich hier auftun. Nichtsdestotrotz halte ich auch die ausgesprochene Empfehlung für richtig, die Arbeit möglichst in den Ausschüssen zu erledigen und vieles vorzuklären, was dann nicht mehr in der Öffentlichkeit hier diskutiert werden muss. Handwerkliche Korrektheit gehört eben auch zur parlamentarischen Arbeit.

Egal, wie man die Landesverfassung in dem Punkt zweiter Vizepräsident nun interpretiert oder nicht: dass man mit einer Ge-

schäftsordnung nicht ein Gesetz und eine Landesverfassung ändern kann, dürfte jedem klar sein. Die Reihenfolge wäre andersherum richtig gewesen, nämlich zunächst darüber zu sprechen: Wollen wir die Landesverfassung anpassen?, wollen wir das Abgeordnetengesetz anpassen? Daraus ergibt sich dann eine neue Geschäftsordnung - wenn es denn politische Mehrheiten gefunden hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Goetz [FDP]: Die Verfassung ist in Ordnung; da muss nichts geändert werden! - Schulze [SPD]: Kleiner Besserwisser!)

Sie wissen, dass bei Verfassungsänderungen die hohe Hürde Zweidrittelmehrheit nach wie vor besteht.

Wir starten also in diese 5. Legislaturperiode so ähnlich wie in die erste: mit fünf Fraktionen. Der einzige Unterschied ist: Die Bündnis 90-Fraktion war damals noch ohne GRÜNE. Nun gibt es einen Farbtupfer mehr, jetzt ist sie „mit GRÜNE“.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Ich freue mich auch, dass diese 5. Legislaturperiode die sein wird, in der wir im neuen Landtag werden beraten können. Wenn er denn Ende 2012 fertig ist, werden wir ihn Anfang 2013 einweihen können.

Meine Damen und Herren, ich darf noch auf zwei Dinge hinweisen. Die endgültige Sitzordnung des Plenums wird, wie Sie wissen, im Präsidium entschieden. Das Präsidium tagt in der jetzt gewählten Zusammensetzung gleich nach Abschluss der Plenarsitzung.

Um 13 Uhr haben wir zu einer parlamentarischen Zusammenkunft der neu gewählten Abgeordneten eingeladen, und ich hoffe, dass das eine erfolgreiche Integrationsveranstaltung wird. - Herzlichen Dank.

Damit wir dahin kommen, fahren wir nun in der Tagesordnung fort, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl Vizepräsidentin/Vizepräsident des Landtages Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/4

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/14

Gemäß Artikel 69 Landesverfassung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der vorläufigen Geschäftsordnung wählt der Landtag in der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte den Vizepräsidenten. Gemäß § 72 Abs. 1 Satz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung erfolgt die Wahl geheim.

Es liegt Ihnen mit Drucksache 5/4 der Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE vor, die Abgeordnete Stobrawa zur Vizepräsidentin des Landtags Brandenburg zu wählen.

Mit Drucksache 5/14 liegt Ihnen der Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor, den Abgeordneten Burkardt zum Vizepräsidenten des Landtags zu wählen.

Gibt es darüber hinaus Wahlvorschläge? - Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte die Damen und Herren Schriftführer, wiederum ihre Positionen einzunehmen, damit die Wahl durchgeführt werden kann.

Es folgen die obligatorischen Hinweise zum Wahlverfahren. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch. Die Stimmabgabe erfolgt rechts und links von mir auf den noch leeren Regierungsbänken.

Sie erhalten Stimmzettel mit den Namen der beiden Kandidaten, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die im Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. So viel zum Verfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, hatte jeder Abgeordnete Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Das ist der Fall. Dann beende ich den Wahlgang und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl des Vizepräsidenten des Landtages Brandenburg bekanntgeben: An der Wahl haben sich wiederum 86 Abgeordnete beteiligt. Es gab keine ungültigen Stimmen, somit 86 gültige Stimmen. Für Gerlinde Stobrawa haben 56 Abgeordnete votiert und für Herrn Ludwig Burkhardt 30 Abgeordnete. Damit ist die Abgeordnete Stobrawa mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen als Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg gewählt. Frau Stobrawa, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Stobrawa (DIE LINKE):

Ja!

(Beifall SPD, DIE LINKE und CDU)

Präsident Fritsch:

Ich gratuliere Ihnen im Namen des ganzen Hauses und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit.

(Der Vizepräsidentin werden von Vertretern der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und CDU Glückwünsche ausgesprochen und Blumen überreicht.)

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Wir verlassen ihn, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beschluss über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums

Antrag
des Abgeordneten Fritsch

Drucksache 5/5

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 5/6

der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/7

der Fraktion der CDU
Drucksache 5/8

der Fraktion der FDP
Drucksache 5/9

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/10

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir stimmen als Erstes über den Antrag in der Drucksache 5/5 ab. Es geht um die Anzahl von elf Mitgliedern im Präsidium. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Wir stimmen über den Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/6 der SPD-Fraktion ab. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir stimmen über den Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/7 der Linksfraktion ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir stimmen über den Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/8 der CDU-Fraktion ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Wir stimmen über den Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/9 der FDP-Fraktion ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht festzustellen.

Wir stimmen über den Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 5/10 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. - Damit haben wir ein neues Präsidium gewählt und sind wieder arbeitsfähig.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 3. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Bestellung des Wahlprüfungsausschusses sowie Festlegung der Zahl seiner Mitglieder

Antrag
des Abgeordneten Fritsch

Drucksache 5/11

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, und wir kommen sofort zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Beides ist nicht festzustellen.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 4. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

11. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/13

1. Lesung

in Verbindung damit:

Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/16

und

Versöhnung in der Verantwortung vor der Geschichte

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/17

Wir beginnen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Bitte, Herr Vogel.

Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im 20. Jahr der friedlichen Revolution ist ein sensibler Umgang mit der Zeitgeschichte unverändert notwendig. In einem Jahr, in dem die Verdienste einer protestierenden Bevölkerung gewürdigt werden, ist der gründliche demokratische Diskurs über das Unrechtssystem Staatssicherheit mehr als angezeigt. Das sind wir den Opfern, aber auch unseren Kindern und Enkeln schuldig.

Auch im 20. Jahr des Mauerfalls müssen wir konstatieren, dass die Geschichte dieser Diktatur des Proletariats auf deutschem Boden noch längst nicht aufgearbeitet ist. Die aktuellen Diskussionen zeigen, dass der Schatten der Stasi, ein zentrales Macht- und Herrschaftselement der DDR, bis in unsere Gegenwart fällt. Wir wissen, dass Kooperation mit der Stasi für politisch Aktive im Gesellschaftssystem der DDR die Regel und nicht die Ausnahme war. Dass früheres staatstragendes Funktionieren und späteres Lavieren nicht auf Brandenburg beschränkt und kein Privileg früherer SED-Mitglieder ist, zeigen die Diskussionen der letzten Monate um die Stasifragebögen und früheren Funktionen des Ministerpräsidenten von Sachsen. Wir müssen aber die notwendige Trennschärfe wahren. Wir sind nicht der Auffassung, dass es nur graduelle Unterschiede zwischen dem Wirken in der SED, in einer Blockpartei oder anderswo gibt, wenn dieses Anderswo eine Tätigkeit für das MfS war.

In Brandenburg gibt es einige Spezifika im Umgang mit ehemaligen Mitarbeitern des MfS bei der Neubegründung unserer Demokratie nach 1989, aus denen auch ein spezieller Auftrag an uns hervorgeht. Nicht von ungefähr legte die heutige Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes Marianne Birthler ihr Ministeramt in der damaligen Ampel-Koalition aus Protest gegen den Umgang des Ministerpräsidenten Manfred Stolpe mit dem Thema „Staatssicherheit“ fast auf den Tag genau vor 17 Jahren nieder.

Unvergessen ist, wie hierzulande vor jeder Neuausgabe des „SPIEGEL“ und damit verbundener neuer Enthüllungen gezittert wurde. Fast im 14-Tage-Rhythmus mussten dem Gedächtnis des damaligen Ministerpräsidenten längst entfallene Erinnerungen entrissen werden. Zugegeben wurde immer nur das, was schon hieb- und stichfest in den Medien dokumentiert war. Kein Wunder, dass nicht nur außerhalb des Landes der Eindruck bis in die heutigen Tage fortwirkt, dass man hierzulande nicht gar zu genau auf frühere Tätigkeiten im Dienste der Staatssicherheit sehen wollte. Die aufgeflamnte Diskussion um die großzügige Übernahme ehemaliger neben- und hauptamtlicher Stasi-Zuträger in die neugeschaffene Polizei des Landes ist eine Spätfolge der damals geübten Praxis. Von daher wird das Thema Stasi mit einer Überprüfung der Landtagsabgeordneten nicht abgeschlossen sein.

(Schulze [SPD]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

Als weiterer Schritt muss die wissenschaftliche und politische Aufarbeitung des Übernahmeverfahrens von Mitarbeitern der Stasi für den gesamten öffentlichen Dienst, einschließlich der Kommunen, im Land stehen. Hierzu werden wir in den nächsten Monaten die Einrichtung einer Enquetekommission vorschlagen.

(Platzek [SPD]: Das sind die Probleme dieses Landes!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich sagen: Wir teilen dezidiert nicht die Auffassung, dass es bereits einen Verrat an der friedlichen Revolution von 1989 bedeutet, wenn die SPD sich einen anderen Koalitionspartner sucht. Wir halten nichts davon, die Linke aus dem Spektrum der demokratischen Parteien auszugrenzen. Es geht uns bei unserer Forderung nach Überprüfung der Abgeordneten definitiv nicht um die Stigmatisierung einer einzigen Partei, sondern um die Ansprüche, die wir als Abgeordnete an uns selbst stellen.

Wir wissen, dass es unterschiedliche Grade der Zusammenarbeit mit der Stasi gab und nicht jeder IM Schaden für andere hervorgerufen hat. Insofern kann es auch gar nicht darum gehen, alle damaligen IMs über einen Kamm zu scheren. Wer sich schuldig gemacht hat, ist aufgefordert, seinen Beitrag zur Aufklärung und zur Versöhnung zu leisten. Verlangen kann man aber, dass eine Tätigkeit für das MfS öffentlich gemacht wird, um eine öffentliche Auseinandersetzung über das Wirken der betreffenden Landtagsabgeordneten und deren ureigenen Umgang mit ihrer persönlichen Biografie nach 1989 zu ermöglichen.

Ich räume ein: Viele von uns gruselt es, neben einem Landtagsabgeordneten zu sitzen, der 12 Jahre Schließer in einem Stasi-Gefängnis war. Die öffentliche Auseinandersetzung um seinen Lebenslauf können und wollen wir ihm nicht ersparen. Im Gegensatz zu Sachsen oder Thüringen sehen wir aber keine Rechtfertigung dafür, dass eine Parlamentsmehrheit frei gewählten Abgeordneten das Mandat entziehen kann. Wenn im Rahmen einer Überprüfung bislang unbekannte Tatbestände bekannt werden, so ist es Aufgabe der betroffenen Fraktionen und Parteien, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Nach unserem Gesetzentwurf soll der Landtagspräsident ermächtigt werden, die notwendigen Auskünfte bei der Stasiunterlagenbehörde einzuholen. Dies geht nur auf Grundlage eines Gesetzes, für das wir hiermit einen Entwurf vorgelegt haben.

Der Ansatz einer freiwilligen Überprüfung, wie von der CDU vorgeschlagen, kann unseres Erachtens nur ein allererster Schritt sein. Unser Gesetzentwurf ist ein erster Vorschlag, der in den weiteren parlamentarischen Beratungen weiterqualifiziert werden kann. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss. Ich sage aber auch: Wir begrüßen ausdrücklich, dass trotz aller Bedenken zur konkreten Wortwahl die SPD und die Linke sich ebenfalls für eine Überprüfung aussprechen, und unterstützen diesen Antrag auch. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort, für die der Abgeordnete Baaske spricht.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur CDU-Fraktion teile ich die Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen. § 20 Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht eindeutig vor, dass eine Normierung geschaffen werden muss, in welchem Rahmen eine solche Überprüfung stattfindet und wer wie mit diesen Unterlagen umgeht. Nur dann wird die Birthler-Behörde entsprechend zuarbeiten.

Die SPD unterstützt diesen Antrag. Wir werden einer Überweisung zustimmen. Ich glaube, dass die Gelegenheit, die wir jetzt zum letzten Mal haben, genutzt werden sollte. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz wurde vom Bundestag verändert. Es ist geregelt, dass dieses Verfahren nur bis zum Jahre 2011 zulässig ist. Insofern ist es jetzt die letzte Gelegenheit. Man sollte sie nutzen.

Dies sage ich nicht etwa, weil ich Angst habe, dass in meiner Fraktion irgendetwas hochkocht, was uns dann Sorgen bereiten könnte, weil wir lieber den bösen Schein wahren wollen, sondern ganz im Gegenteil: Wir wollen deutlich machen, dass wir mit der Geschichte leben können. Wir wissen, dass wir in unseren Reihen zumindest keine hauptamtlichen Mitarbeiter haben. Genau das wollen wir damit auch sagen.

Ich habe andererseits auch Verständnis für die, die bei uns in der Fraktion und anderswo im Land sagen: Leute, jetzt haben wir uns viermal, fünfmal, vielleicht schon sechsmal gaucken oder birthlern lassen. Muss es jetzt wirklich noch einmal sein? - Da sage ich: Gut. Aber ich nehme an, dass bei der Birthler-Behörde am Ende nur Daten wie Name, Adresse etc. abgeglichen werden und festgestellt wird: Die Person haben wir im vorigen Jahr überprüft; das schicken wir so noch einmal raus. - Dann ist das auch nicht so aufwendig und dient vielleicht auch in diesem Hause der Klarheit.

Noch einige Bemerkungen dazu, was wir in den kommenden Wochen, wenn wir diesen Antrag diskutieren, berücksichtigen sollten: Zum einen verweisen Sie, Herr Vogel, in Ihrer Begründung in fast jedem Absatz auf das Thema Stasi. Wir müssen aufpassen, dass wir für all das, was unter und mit der Stasi passiert ist, nicht allein die Stasi verantwortlich machen. Die Stasi war ein Handlanger in einem System, in dem eine Partei besonders gewirkt hat, aber in dem auch andere Parteien mitgewirkt und dieses System gesteuert haben. Die haben sich der Staatsicherheit bedient, dass sie die Menschen unter Repressionen setzt, sie bespitzelt und verfolgt. Das kann man nicht allein der Stasi anhängen, denn um so etwas zu ermöglichen, bedurfte es mehr als nur der Staatssicherheit.

Ich appelliere noch einmal an die CDU, der Überweisung dieses Antrags zuzustimmen, denn wir kommen mit Ihrem Antrag nicht weiter. Ich will darauf hinweisen, dass in anderen Landtagen, zum Beispiel in Sachsen oder in Thüringen, nicht nur die Überprüfung der IMs der Staatssicherheit berücksichtigt wurde, sondern man auch die IMs, die zum Beispiel für das Amt für Nationale Sicherheit oder für die Spezialabteilung der Polizei, die K1, gewirkt haben - die hatten auch inoffizielle Mitarbeiter -, überprüft wurden. Dafür gibt es in der Birthler-Behörde eine entsprechende Abteilung. Wir sollten es wie andere Landtage im Abgeordnetengesetz regeln.

Herr Vogel, zum anderen - darüber haben wir schon gesprochen - glaube ich nicht, dass das Präsidium des Landtags die als Bewertungskriterium geeignete Institution ist. Ich glaube, man sollte noch einmal in Ruhe darüber reden, wen man da anspricht. Ich glaube, das sollte in einer anderen Runde geschehen als ausgerechnet in der des Präsidiums des Landtags, denn es muss auch eine Möglichkeit für diejenigen geben, die mit einer Akte daherkommen, sich an irgendjemanden zu wenden und zu sagen: Ich erkläre dir einmal, was damals passiert ist. - Genau das meinten wir mit der Aussage - von Stolpe übernommen - „mit menschlichem Maß“. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort, für die der Abgeordnete Dombrowski spricht.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion begrüßt, dass mittlerweile alle Fraktionen dafür sind, eventuelle Stasitätigkeiten von gewählten Abgeordneten zu überprüfen - erstens.

Zweitens: Selbstverständlich begrüßen wir auch, dass im Rahmen eines Gesetzes vielleicht sogar weitergehende Regelungen, die dann eine Regelung vornehmen, wenn sich eine Belastung darstellt, abbilden können. Das werden wir dann auch unterstützen, aber wir sind schon der Meinung, dass wir ohne Zeitverzug handeln sollten; denn diese konstituierende Sitzung des Landtags und auch die ins Haus stehende Regierungsbildung tragen ja Vorzeichen, die es durchaus gerechtfertigt erscheinen lassen, ein Zeichen zu setzen, dass man mit ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit in verschiedenen Funktionen auch kritisch und angemessen umgeht. Von daher ist es schön, dass wir in der Sache den Konsens erzielt haben, dass eine Überprüfung stattfinden wird. Wir sind dennoch der Meinung, dass unserem Antrag gefolgt werden sollte, um keine Zeit zu verlieren.

Ich möchte noch kurz auf den Kollegen Vogel eingehen, der hier feststellte, dass von ehemaligen Stasimitarbeitern - sei es offiziell, sei es inoffiziell - immer nur das zugegeben wurde, was sowieso schon öffentlich war, weil es in der Presse stand. Das sehe ich auch so. Darauf komme ich gleich.

Des Weiteren hat die CDU-Fraktion kein Problem damit, die Linkspartei zu respektieren. Sie ist in freier und geheimer Wahl gewählt; das ist in Ordnung. Wir haben ein Problem damit, dass ehemalige Mitarbeiter des MfS in der Partei führende Funktionen ausüben. Wenn hier auf das demokratische Spektrum der Partei hingewiesen wurde, dann sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen: Kommunistische oder linkssozialistische Parteien sind ja in der demokratischen Geschichte Westeuropas nichts Besonderes; nur haben diese Parteien in der Regel eine demokratische Geschichte. Die Linkspartei, die seit 63 Jahren - seit Gründung der SED - besteht, hat diese demokratische Geschichte eben nicht. Um das zu untermauern, darf ich die im Zusammenhang mit dem Thema Vermögenssicherung von Herrn Holluba, Bundesschatzmeister der Partei DIE LINKE, am 28. April dieses Jahres getätigte eidesstattliche Versicherung vortragen:

„DIE LINKE ist rechtsidentisch mit der Die Linkspartei.PDS, die es seit 2005 gab, und der PDS, die es vorher gab, und der SED, die es vorher gab.“

Also ist völlig klar: Wenn ich im Weiteren von 63 Jahren SED spreche, dann wissen Sie, was gemeint ist: Sie sind die juristischen Erben der SED, und von daher haben Sie auch das politische Erbe anzutreten und offen zu vertreten. Das ist auch gut.

Herr Baaske, bei der Überprüfung vonseiten der Birthler-Behörde geht es nicht nach dem Prinzip: Name, Adresse, Geburtstag - hatten wir schon. Nein, in der Birthler-Behörde wird geforscht. Wenn Sie einen Antrag einreichen, geht die gesamte Prüfung noch einmal vonstatten. Es kommen erfreulicherweise immer neue Akten hinzu. Von daher ist es keine Formfrage.

Bezüglich Ihrer These, dass die „arme Stasi“ der Handlanger im System gewesen sei, möchte ich darauf hinweisen, dass das Ministerium für Staatssicherheit nicht der Regierung der DDR, sondern dem Politbüro der SED unterstellt war. Das ist allge-

mein bekannt. Von daher: Wessen Handlanger bzw. wessen Hilfe die Stasi war, ist ausreichend bekannt, auch wenn Sie es anders darstellen.

(Beifall CDU und FDP)

Um es kurz zu sagen, aber unter neuen Vorzeichen: Die neuerliche Stasiüberprüfung - sofern wir sie denn beschließen - ist ein Zeichen der Transparenz. Das, was uns ins Haus steht, ist nicht, dass aus zwei Parteien eine Regierung gebildet wird, sondern der Koalitionsvertrag wird aufseiten der SPD von Herrn Platzeck und Herrn Baaske und aufseiten der Linken von Frau Kaiser und Herrn Nord, zwei ehemaligen Mitarbeitern des MfS, unterzeichnet. Darin liegt das Besondere, und es ist erforderlich, dass man in besonderer Weise Obacht gibt und jeder Bürger zur Kenntnis nimmt, was hier in Brandenburg geschieht.

(Beifall CDU)

Wenn im Antrag von SPD und DIE LINKE, den wir ablehnen werden, sehr viel von Lehren aus der Geschichte ziehen, vom Wachhalten des individuellen Lebens und von der Betrachtung mit menschlichem Maß gesprochen wird, dann sage ich: Das alles wollen wir tun, aber es bleibt dabei: Wenn Frau Kaiser, die früher bei der Stasi gesungen hat, jetzt auf den Marktplätzen singt und zukünftig am Kabinettschreibtisch sitzen wird, sollten es die Bürgerinnen und Bürger erfahren. Das darf nicht unter den Tisch gekehrt werden.

(Holzschuher [SPD]: Inzwischen weiß es doch sogar der Letzte! - Schulze [SPD]: Für wie uninformatiert halten Sie die Wähler!)

Im 20. Jahr der friedlichen Revolution haben die Bürger einen Anspruch auf Klarheit, wer sich hinter denjenigen verbirgt, die dieses Land führen wollen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion stimmt der Überweisung des vorliegenden Gesetzesentwurfs an den Hauptausschuss zu. Ich denke, dass wir die Debatte zu den Einzelheiten dort zügig bewältigen werden. In der Sache haben wir dem Anliegen des Gesetzesentwurfs vorab bereits entsprochen. Wir haben gestern einstimmig beschlossen, dass sich die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE freiwillig überprüfen lassen, auch in den Fällen, in denen das bereits mehrfach geschehen ist.

(Vereinzelt Beifall)

Bezüglich der Einzelheiten werden wir uns schnell verständigen.

Herr Dombrowski, ich gehe davon aus, dass es nicht nur eine formale Frage ist, dass die PDS bzw. die Linke rechtsidentisch ist mit ihrer Vorgängerpartei SED. Das heißt auch, dass wir uns sehr klar dazu bekennen und die politische Verantwortung - persönlich und als Partei - tragen.

(Dombrowski [CDU]: Dann fangen Sie mal an!)

Für die Mitglieder meiner Fraktion - die heutige Linke und zuvor die PDS - gilt: Wir sehen in der Aufrichtigkeit und der Offenheit des Einzelnen in Bezug auf die politische Biografie durchaus eine Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit unserer Politik, ja von Politik überhaupt. Ich denke, dass diese Offenheit des Einzelnen zugleich eine Voraussetzung für einen demokratischen Prozess bzw. eine demokratische Kultur in diesem Land ist. Wenn Wählerinnen und Wähler in voller Kenntnis der Biografie, des Lebens und der Verantwortung eines Menschen diesen in ein Parlament wählen, dann sage ich: Angesichts der Tatsache, dass wir ja Lehren gezogen haben und wissen, dass ideologische Bevormundung und die Verletzung von Bürger- und Menschenrechten mit einer demokratischen, toleranten und pluralistischen Gesellschaft nicht vereinbar sind, nehme ich dieses Mandat und die Entscheidung der Wählerinnen und Wähler an und ernst, und zwar unabhängig davon, wen es dann betrifft.

Die Linke bzw. die PDS hat sich diesen offenen und öffentlichen Umgang mit politischen Biografien und ihrer Verantwortung erkämpft und erstritten. Es war ein widersprüchlicher und schmerzreicher Prozess. Herr Kollege Vogel, Sie haben gesagt, Sie wollen uns diese Debatte nicht ersparen. Diesbezüglich entgegne ich: Wir selbst wollten und wollen uns diese Debatte nicht ersparen. In den Reihen unserer Partei gibt es Mitglieder mit bereits zu DDR-Zeiten gebrochenen Biografien, die an dieser Debatte teilnehmen. In deren Sinne müssen wir Rücksicht nehmen, aber das ändert nichts an dem Anspruch einer öffentlichen Debatte.

Warum jetzt? Warum muss dieser Prozess jetzt angestoßen werden? - fragen viele. Ich denke, dieser Prozess muss in Brandenburg nicht angestoßen werden, sondern er läuft seit Anfang der 90er Jahre; der Beschluss „Die Vergangenheit mit menschlichem Maß bewerten“ ist schon erwähnt worden. Man muss uns, die Linke, in diesem Zusammenhang wirklich nicht treiben. Das wurde auch in der Debatte im Zusammenhang mit der Stelle eines Stasibeauftragten, die wir im ersten Halbjahr gemeinsam führten, deutlich. Unsere Partei sucht diese Auseinandersetzung seit 20 Jahren, und wir werden damit nicht aufhören. Denn es ist für uns kein tagespolitischer Zweck, der mit dieser Debatte verfolgt wird, sondern es geht um Antworten auf die Fragen von heute und morgen, wenn wir uns der Vergangenheit stellen.

(Senftleben [CDU]: Nennen Sie mal die Details der Freiwilligkeit!)

Ich denke, wenn wir 60 Jahre nach Gründung und 20 Jahre nach dem Ende der DDR die Fragen nach der Geschichte und uns selbst stellen, dann sind wir auf der Suche nach Antworten, die über den Tag hinaus Gültigkeit haben.

So möchte ich Sie mit großer Nachdenklichkeit bitten, zu prüfen, ob Sie unserem Antrag „Versöhnung in der Verantwortung vor der Geschichte“ nicht zustimmen können. Es geht aus meiner Sicht darum, dass wir in diesem Landtag, in dem die Rechtsextremen nicht mehr vertreten sind, sondern es nur noch Abgeordnete demokratischer Parteien gibt,

(Senftleben [CDU]: Das ist Ihre Sicht!)

unsere gemeinsame demokratische Kultur weiterentwickeln, und nicht darum, zu polarisieren.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat aus dem Antrag, zu dem wir uns ausdrücklich bekennen, beenden:

„Vergangenheit darf die Zukunft nicht dominieren - Geschichte darf nicht verdrängt oder vertuscht werden. Jeder Einzelne ...“

- das gilt natürlich auch für mich selbst -

„... sollte sich selbstkritisch die Frage stellen, welche Verantwortung er selbst bis 1989 getragen hat, unabhängig davon, ob er in der SED, in einer der Blockparteien oder anderswo tätig war. Der offene und kritische Umgang mit früheren Fehlern ist ebenso notwendig wie die Übernahme von Verantwortung für verursachtes Unrecht in Missachtung von Freiheit und Demokratie. Der Respekt muss den Opfern gelten, das Andenken an erlittene Repressalien muss gewahrt werden. Die Lehren der Geschichte müssen im gesellschaftlichen wie individuellen Leben wachgehalten werden. Das Verhalten vor 1989 soll in Brandenburg auch weiterhin ‚mit menschlichem Maß‘ betrachtet und zugleich im Lichte der letzten 20 Jahre bewertet werden.“

- Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski hat zu diesem Beitrag eine Kurzintervention angemeldet und dafür maximal drei Minuten Redezeit.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Kaiser, Ihre Worte höre ich gern. Wenn ich glauben könnte, dass sie ernst gemeint sind, wäre es ja gut. Die Frage ist jedoch anders zu sehen: Wenn jemand freiwillig seine Kollegen, Freunde und Familienmitglieder bespitzelt und Nachrichten liefert, dann ist das für mich eine Charakterfrage. Diejenigen, die sich als IM zur Verfügung gestellt haben, taten dies nicht, weil man ihnen die Pistole an den Kopf gehalten hat, sondern teils aus Überzeugung oder weil sie meinten, sie würden etwas für den Frieden tun, oder weil sie sich davon Vorteile versprachen. Sie taten es jedenfalls nicht aus edlen Motiven, oder weil Sie sich irrten. Dies ist eine Frage der persönlichen Integrität und für mich eine Frage des Charakters.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Ich glaube nicht, dass Menschen ihren Charakter einfach ändern. Man kann sein Verhalten anpassen - selbstverständlich -, aber der Charakter ist angelegt.

(Holzschuher [SPD]: Wie ist das denn mit den ehemaligen Blockparteien oder mit ehemaligen Mitgliedern der SED in Ihrer Partei?)

- Kollege Holzschuher, halten Sie die Luft an, dazu komme ich gern. In allen Fraktionen dieses Landtages haben ehemalige IMs gesessen. In den Reihen der SPD war in der 1. Wahlperiode sogar ein ehemaliges Mitglied der Waffen-SS vertreten.

(Schulze [SPD]: Das ist unglaublich, was Sie hier sagen!)

Das ist alles klar. Nur: Als in der CDU-Fraktion in der Wahlperiode 1995 bis 1999 ein IM enttarnt wurde, hat es keine 48 Stunden gedauert, und er war nicht länger Mitglied unserer Fraktion. Das wissen Sie. Das war die Entscheidung der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU)

Wir - sowohl die CDU-Fraktion als auch die Partei - haben klare Schnitte vollzogen. Lothar de Maizière und ich haben damals auf jegliches Vermögen aus DDR-Zeiten für die CDU Brandenburg verzichtet; das hätten andere auch tun können, aber sie haben sich darum gestritten.

Es geht nicht darum, darzustellen, dass dies oder jenes unbedingt besser gewesen wäre, sondern um die Frage, wie wir heute mit der Vergangenheit umgehen. Diesbezüglich gibt es unterschiedliche Auffassungen. Unsere Meinung ist: Wer freiwillig und ohne Not andere Leute bespitzelt und ans Messer liefert, der hat in so wichtigen Ämtern nichts zu suchen. Natürlich ist das, wenn Sie gewählt werden, Ihre Sache.

Es wird immer gesagt, Frau Kaiser und andere würden so offen mit ihrer Vergangenheit umgehen. Natürlich, wenn ich enttarnt bin, gehe ich in die Vorwärtsstrategie, greife an und gehe offen damit um. Fragt man nach, wie es gewesen ist, liest man Aussagen von Frau Kaiser wie: Ich habe in Moskau studiert. Dort gab es gar kein Westradio, und ich habe insofern auch nicht melden können, dass Kommilitonen Westradio hörten. - Ich darf Sie herzlich von Werner Bader grüßen - der Ministerpräsident kennt ihn -, er war langjähriger Chef der Deutschen Welle. Er weiß, dass man in Moskau die Deutsche Welle hören konnte. Selbstverständlich.

Frau Kaiser sagte an anderer Stelle: In jedem Staat gibt es Geheimdienste. - Natürlich gibt es die! Aber wenn Sie als Mitglied dieses Parlaments das Ministerium für Staatssicherheit - der SED unterstellt - mit unseren Staatsschutzorganen vergleichen, dann machen Sie deutlich, was Sie von diesem Staat halten, nämlich nicht viel.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Dombrowski, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Dombrowski (CDU):

Danke, Herr Präsident. Ich wollte nur versuchen, ein paar Dinge klarzustellen. Fünf Minuten sind wenig.

(Beifall CDU und FDP - Holzschuher und Schulze [SPD]: Drei Minuten!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kaiser hat Gelegenheit, darauf zu reagieren. Bitte schön.

Frau Kaiser (DIE LINKE):*

Sehr geehrter Kollege Dombrowski, in meinem Respekt Ihnen und Ihrer Geschichte gegenüber möchte ich sagen: Ich will mit

Ihnen in den nächsten Jahren weiterhin - wie hier vor Monaten - sachlich über Geschichte debattieren. Über all das, was Sie soeben gesagt haben, will ich an dieser Stelle nicht reden. Lassen Sie uns das miteinander besprechen. Meine Akten liegen seit 1994 vollumfänglich auf dem Tisch und bei den Journalisten. Darin ist nichts vertuscht oder verschwiegen.

Ich wollte Ihnen nur eines sagen: Man kann aus Hunderten von Puzzleteilchen immer wieder neue Bilder zusammensetzen.

(Dombrowski [CDU]: Darin sind Sie ja Weltmeisterin!)

Aber wir beide würden unserer Verantwortung nicht gerecht werden, wenn wir uns dabei immer nur an die Bau- und Bastelanleitung der BILD-Zeitung hielten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Redebeitrag der Fraktion der FDP fort. Es spricht die Abgeordnete Teuteberg.

Frau Teuteberg (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worum geht es heute? Es geht um ein wichtiges Signal, und zwar eines, das ureigene Angelegenheit des Parlaments ist und nicht von Koalitionsverhandlungen oder Verfahrensfragen abhängen muss. 20 Jahre nach der friedlichen Revolution gibt es ein ungebrochenes Interesse der Menschen in unserem Lande an dem Thema Staatssicherheit und daran, welche Rolle dieser Staatssicherheitsdienst im Leben der Bürger der DDR gespielt hat. Die gestiegenen Antragszahlen bei den Außenstellen der Bundesbeauftragten legen Zeugnis von diesem öffentlichen Interesse ab.

Was wir nicht brauchen, das sind Relativierungen und eine Vermischung von anderen Fragen und Formen historischer Verantwortung mit dem heutigen Thema. Wir brauchen auch keine Belehrung unserer Bürger darüber, wem sie wann und wie zu verzeihen haben. Unsere Brandenburger Bürger haben einen Anspruch auf Transparenz, um sich dann auf dieser Grundlage ihre eigene Meinung zu bilden.

Was wir auch nicht brauchen, ist, Selbstverständlichkeiten in Anträge zu schreiben, wie es im Antrag von SPD und DIE LINKE getan worden ist.

Was wir dagegen brauchen, das ist die Auseinandersetzung mit vermeintlichen Selbstverständlichkeiten. Das MfS war eben kein Geheimdienst wie jeder andere. Die DDR war auch kein Staat wie jeder andere und schon gar kein legitimes Experiment, wie man es immer wieder aus den Reihen der Linkspartei hört. Sie war von Anfang an undemokratisch.

(Beifall FDP und CDU)

Die DDR war auch nicht nur kein fröhlicher Rechtsstaat, sie war überhaupt kein Rechtsstaat. Es liegt mir durchaus am Herzen: Wir müssen gerade jungen Menschen nahebringen, dass Demokratie und Rechtsstaat Werte an sich sind, übrigens gerade dann, wenn sie nicht fröhlich, sondern mühsam und anstrengend

gend sind. Deshalb ist das Kriterium Fröhlichkeit vollkommen überflüssig.

Für die notwendige Auseinandersetzung mit dem SED-Regime ist die Überprüfung der Abgeordneten nur ein kleiner Baustein, aber ein wichtiger, weil er unserer Vorbildfunktion gerecht wird. Hinzukommen muss einiges, zum Beispiel die angemessene Ausstattung und Ausgestaltung des Amtes des Landesbeauftragten, die Bewahrung und Würdigung der authentischen Gedenkorte im Land Brandenburg und vermehrte Anstrengungen um den Geschichtsunterricht an unseren Brandenburger Schulen.

Ich möchte heute der Bundesbeauftragten für die wichtige Arbeit danken und daran erinnern, dass die Existenz und Arbeit der Bundesbeauftragten auf den Willen der letzten und zugleich ersten frei gewählten Volkskammer zurückgeht. Lassen Sie uns heute ein Zeichen setzen, gerade wenn hier vermeintlich oder tatsächlich so viel Konsens besteht. Wir begrüßen den Antrag der Grünen, sagen aber auch: Wir können heute schon mit der freiwilligen Überprüfung der Mitglieder unseres Hauses ohne Wenn und Aber ein Signal setzen. Dazu gibt der Antrag in Drucksache 5/16 die Möglichkeit. Lassen Sie uns ein Zeichen setzen, statt hier zu verschieben und zu verhandeln! - Danke.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes wird die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/13 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den noch einzusetzenden Hauptausschuss empfohlen. Wer diesem Vorgehen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall.

Wir kommen zum Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/16. Die CDU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit der Verlesung der Namen zu beginnen, und Sie bitte ich, laut und deutlich zu antworten, damit das hier richtig registriert wird.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte jemand der Anwesenden keine Gelegenheit, seine Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Schriftführer um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 30 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 56. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 25)

Wir kommen zum Antrag in der Drucksache 5/17 der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und einer Reihe von Gegenstimmen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erklärung für ein demokratisches und tolerantes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/15

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat geht es, wenn wir über diesen Antrag reden, auch um den Änderungsantrag, den die CDU-Fraktion vorgelegt hat. Frau Wanka, ich teile in Ansätzen, vielleicht sogar ganz, wenn man über die eine oder andere Formulierung noch einmal redet, Ihren Absatz 2. Ich weiß auch, was Sie damit wollen, nämlich dass wir auch auf den 20. Jahrestag aufmerksam machen, dass wir darauf hinweisen, dass am 9. November abends um 19 Uhr in der Lindenstraße eine Veranstaltung stattfindet, wo es darum geht, noch einmal die Demokratie zu würdigen, das, was wir in den letzten 20 Jahren geschaffen haben. Eine ähnliche Veranstaltung findet dann am 10. November nachmittags an der Glienicker Brücke statt. Es ist wichtig, dass wir darauf hinweisen, es ist aber nicht die Intention, die wir mit unserem Antrag verfolgen. Der Antrag, wie wir ihn vorlegen, greift das auf, was wir in den Jahren zuvor hier leider immer wieder machen mussten, nämlich darauf hinweisen, dass wir in diesem Lande gefährliche rechtsextreme Tendenzen haben, die dazu führen, dass Veranstaltungen, wie sie die NPD dieses Jahr wieder in Halbe durchführen will, unsere Reaktion erfordern. Diese Veranstaltungen erfordern unsere Reaktion! Genau das wollten wir tun.

Die DVU - das ist auch ein Punkt, den wir hier berücksichtigen wollten und sollten - saß zwei Legislaturperioden in diesem Landtag. Wir sind froh und glücklich, dass wir all das, was wir von Frau Hesselbarth und Herrn Schuldt - ich will die Namen gar nicht mehr nennen - über Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus schlechthin, hören mussten, nicht mehr hören müssen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das sollte durch Beschluss dieses Antrags zum Ausdruck kommen. Dazu kann man sich auch bekennen. Wir sind in dieser Frage in den vergangenen Jahren gut vorangekommen. Wir konnten in der vergangenen Legislaturperiode hier in Brandenburg unter Anwesenheit des Bundespräsidenten miteinander zehn Jahre Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ begehen. Wir hatten eine sehr würdevolle Veranstaltung. Wir hatten eine gute, teilweise auch sehr gute Resonanz darauf, gerade in den großen öffentlichen überregionalen Medien, weil Brandenburg, glaube ich, auch ein Stück seiner Stigmatisierung abwerfen konnte. Brandenburg galt viele Jahre als ein Land, wo es gefährlich sein könnte für Andersfarbige, für Andersdenkende,

sich zu outen und bestimmte Regionen zu betreten. Das ist nicht mehr so, ganz im Gegenteil, wir haben in der überregionalen Presse von Experten, die das beurteilen können, viel Lob dafür bekommen, dass wir große Schritte voran gemacht haben.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ hat dazu geführt, dass, egal wohin man in diesem Land kommt, wenn sich die NPD oder die DVU wagt, etwas zu veranstalten, sofort Initiativen dagegenstehen. Ich habe in den letzten Jahren nicht eine einzige Veranstaltung erlebt, wo nicht wesentlich mehr Demokraten aus Brandenburg anwesend gewesen wären als Vertreter von NPD oder DVU oder irgendwelche andere Krachmacher, die aus ganz Deutschland oder vielleicht sogar ganz Europa zusammengerufen wurden. Auch das ist unser Verdienst, auch das haben wir aus dem Landtag heraus mit solchen Aufrufen - um einen solchen geht es gerade wieder - in den letzten Jahren erreicht. Es war auch das Handlungskonzept, das uns dazu aufgerufen hat, das bürgerschaftliche Engagement, die Zivilcourage, die gegen Rechtsextremismus aufsteht, zu würdigen und zu beleben. Das hat dazu geführt, dass die Initiativen, von denen ich gerade sprach - es gibt nicht nur das Handlungskonzept, es gibt viele Bündnisse vor Ort, die das regeln -, aktiv im Land wirken.

Zum anderen möchte ich mich ausdrücklich noch einmal beim Kollegen Schönbohm bedanken. Ich glaube, er hat, gerade was die Repression angeht, in den letzten Jahren mit unserer Polizei viel erreicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich erinnere an die MEGA, an die TOME, an die vielen Aktivitäten, die die Polizei durchgeführt hat. Sie hat Courage gezeigt, wenn es darum ging, vor Ort die beiden großen Lager zu trennen, wenn es darum ging, klare Kante zu zeigen gegen rechtsextremistische Tendenzen, ob das nun die Kameradschaften waren oder ob es die von mir benannten Parteien waren.

Ich bin aber auch - da richte ich jetzt noch einmal meinen Appell an die CDU-Fraktion - allen demokratischen Fraktionen in diesem Landtag für den Schulterschluss der Demokraten dankbar, den wir in den letzten Jahren in diesem Hause zeigen konnten. Dieser Schulterschluss hat es ermöglicht, dass wir in diesem Hause Anträge, abgesehen von der DVU, einstimmig beschließen konnten.

In diesen Anträgen haben wir deutlich gemacht, dass wir zu Zivilcourage aufrufen, dass wir zu Veranstaltungen aufrufen. Wir haben deutlich gemacht, dass wir gegen Rassismus sind, dass wir gegen Antisemitismus, gegen Menschenfeindlichkeit, gegen Sozialdarwinismus und gegen Nationalismus sind. All dies konnten wir mit unserem Schulterschluss bewirken.

Ich finde, Frau Wanka, es stünde Ihnen gut zu Gesicht, wenn Sie diesem Antrag heute zustimmen würden und damit den Schulterschluss der Demokraten in diesem Hause fortführten, damit das, was in LDS - Ihrem Wahlkreis - möglich ist, hier ebenfalls ermöglicht würde, nämlich einen geschlossenen Aufruf zu starten, dass die Bürger am 14. November nach Halbe kommen, um Flagge zu zeigen. Das muss auch hier möglich sein. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Baaske, vielen Dank, dass Sie auch Herrn Innenminister Schönbohm noch einmal gewürdigt haben, der in besonderer Weise und sehr erfolgreich seinen Anteil geleistet hat, damit der Kampf gegen Rechtsextremismus in Brandenburg erfolgreich gestaltet werden konnte.

(Schulze [SPD]: Wir sind nicht ganz so vergesslich wie andere!)

Nun haben Sie gesagt, Herr Baaske: Das, was die CDU beantragt hat, könnte man ja mit ein paar Änderungen usw. tun. - Sie haben einen Änderungsantrag von uns dazu gehabt. Von daher wäre das kein Problem gewesen, wenn Sie denn gewollt hätten, den Antrag von SPD und LINKE zu ergänzen. Dann könnten wir diesen Antrag heute in großer Einmütigkeit beschließen.

Was uns an diesem Antrag von SPD und LINKE stört, ist nicht der Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger, am 14. November nach Halbe zu kommen. Da ist die CDU jedes Jahr vertreten. Wir werden auch in diesem Jahr wieder dort sein. Es ist für die Demokraten in Brandenburg selbstverständlich, dort vor Ort zu sein und durch ihre Anwesenheit und ihre Beiträge ihren Standpunkt zum Thema Rechte und Nationalsozialismus usw. deutlich zu machen. Da gibt es einen großen Konsens. Nur, Sie haben gesagt, die Intention Ihres Antrags sei eine andere. - In der Tat ist sie eine andere. Sie leiten hier folgendermaßen ein: Mit der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger der DDR vor 20 Jahren ..., würdigen das und kommen dann zu dem Schluss: Weil das so ist, sollten sich alle am 14. November gegen Rechtsextremismus usw. in Halbe versammeln.

(Baaske [SPD]: Dazwischen steht auch noch was!)

- Ich glaube, Herr Baaske, da fehlt noch ein kleines bisschen. Was in unserem Antrag steht, ist: Jawohl, Halbe - selbstverständlich, würden wir mit aufrufen; dort sind wir sowieso. Aber wir finden auch, dass der Landtag Brandenburg im 20. Jahr der friedlichen Revolution gut daran täte, sich auch einmal dort zu versammeln, wo in Potsdam das SED-Unrechtsregime seine Klaue am härtesten gezeigt hat, nämlich bei der Untersuchungshaftanstalt des damaligen MfS. Dass dies mit Ihrer Intention des Antrags nicht gemeint war, nämlich nicht beabsichtigt ist, dem Repressionsapparat in der DDR noch einmal den Spiegel vorzuhalten, ist das, was uns dabei betrübt, und das trennt uns eben an der Stelle.

(Beifall CDU)

Ob Absicht dahintersteckt, weiß ich nicht. Vielleicht ist es im Moment einfach peinlich.

Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger der DDR sind nicht auf die Straße gegangen, weil sie gegen Rechtsextremismus demonstrieren wollten, sondern sie wollten die DDR loswerden, und sie wollten die Stasi loswerden. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von politischen Präferenzen in

der heutigen Zeit im Großen und Ganzen hier in Brandenburg vereint. Von daher finde ich es schade, dass SPD und LINKE nicht bereit und in der Lage sind, zu einem solchen Anlass auch durch Landtagsbeschluss die Bürgerinnen und Bürger aufzurufen, auch dieses Ereignisses der friedlichen Revolution zu gedenken und auch dort ein Zeichen von Demokratie und Toleranz zu setzen. Das finde ich schade, meine Damen und Herren. Von daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

Vielleicht finden sich ja auch ohne den Beschluss des Landtags Bürgerinnen und Bürger, die am 9. November - sozusagen in Ersatzfunktion - dieses Gedenken wahrnehmen werden.

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend sagen: Dem Antrag von SPD und der Fraktion DIE LINKE werden wir nicht zustimmen, weil wir glauben, dass im 20. Jahr der friedlichen Revolution das öffentliche Gedenken an die Opfer von SED und Stasi im Vordergrund stehen sollte und nicht, was jetzt im Weiteren aus der friedlichen Revolution abgeleitet wird. Von daher bitte ich um Verständnis, dass der Konsens, wie ihn Herr Baaske beschrieben hat, in dieser Landtagssitzung nicht stattfinden kann. Wenn sich die SPD und die Fraktion DIE LINKE überwinden können, unseren Absatz 2 aufzunehmen, könnten wir dem Antrag insgesamt zustimmen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist nicht zu fassen!)

Es ist noch nicht zu spät. Im Moment sehe ich die Bereitschaft nicht. Von daher werbe ich für den Antrag von CDU und FDP und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Bernig setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst meinen persönlichen Glückwunsch zu Ihrer Wiederwahl als Präsident des Landtages Brandenburg. Ich möchte diesen Glückwunsch mit einem Dank für Ihr Tun in der Vergangenheit verbinden, in der Sie in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus immer versucht haben, zu schlichten, uns zusammenzubringen und dafür zu sorgen, dass die demokratischen Parteien in diesem Parlament auch gemeinsam handeln. Dafür unseren Dank.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Platzeck [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf meiner Genugtuung und Freude darüber Ausdruck geben, dass ich meine erste Rede als Abgeordneter des 5. Landtags halten kann, ohne dass in diesem Hohen Haus Nazis vertreten sind. Das ist ein toller Erfolg aller Demokraten in diesem Land, und so soll es auch bleiben. Wir sollten alles dafür tun, dass nie wieder ein gesellschaftliches und politisches Klima entsteht, in dem Rechtsextremisten eine Chance haben. Das betrifft die Wahlen, aber besonders auch den Alltag.

Durch den Einzug der FDP und der Fraktion GRÜNE/B90 hat sich das demokratische Parteienspektrum erweitert, und ich er-

hoffe mir davon eine Belebung und Bereicherung der parlamentarischen Arbeit. Dabei gehe ich davon aus, dass die weiter dringend notwendige Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf breiter demokratischer Grundlage und weitgehend im Konsens erfolgt und nicht zur parteipolitischen Profilierung genutzt wird.

Als ich den ersten Antragsentwurf aller Parlamentsparteien las, war ich diesbezüglich noch sehr optimistisch. Als dann jedoch der erste Änderungsantrag der CDU kam, war mein Optimismus nicht mehr so präsent.

(Senfleben [CDU]: Herr Kollege, den gab es nicht!)

Der jetzt vorliegende Änderungsantrag von CDU und FDP ist auch nicht viel besser.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und besonders Herr Dombrowski: Sie erweisen der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus keinen Dienst, wenn Sie ihn permanent mit dem Linksextremismus in einen Topf werfen,

(Senfleben [CDU]: Dass Sie sich nicht erinnern wollen, ist klar!)

wenn Sie die Nazidiktatur mit der Diktatur des Proletariats gleichsetzen.

(Zurufe von der CDU)

Damit verharmlosen oder relativieren Sie die Verbrechen des Dritten Reichs und tragen nicht zu einer differenzierten und tiefgründigen Betrachtung der deutschen Geschichte bei.

(Frau Dr. Funck [CDU]: Für Sie gibt es gute Gewalt und schlechte Gewalt?)

Deshalb sollten beide Themen auch getrennt behandelt werden. Das ist der Grund, aus dem wir Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Linke hat darüber hinaus überhaupt kein Problem, an Gedenkveranstaltungen zum Mauerfall und für die Opfer der Mauer teilzunehmen.

Herr Dombrowski, noch einmal an Ihre Adresse: Auch die CDU hat ein politisches Erbe und hat sicher aus der Rolle als Blockpartei unter Anerkennung der führenden Rolle der SED gelernt. Das billigen wir Ihnen zumindest zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die DVU den Wiedereinzug in den Landtag nicht geschafft hat, hat sicherlich viele Gründe. Dazu haben auch die Aufkündigung des Deutschlandpakts durch die NPD und die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse beigetragen.

Einen wesentlichen Beitrag hat aber auch die erfolgreiche Umsetzung des Handlungskonzepts der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ geleistet. An diesem Handlungskonzept müssen wir festhalten und es weiterentwickeln. Sie alle wissen, dass die politisch motivierte Kriminalität rechts nach wie vor zu hoch ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem längeren Lernprozess haben die bisher im Landtag vertretenen demokratischen Parteien in der Auseinandersetzung mit dem Rechts-Extremismus zusammengefunden, wenn auch als Klammer oft die Anträge des Parlamentspräsidenten dienen mussten.

Im Zusammenhang mit Halbe darf ich an Folgendes erinnern: Zunächst war da das Aktionsbündnis Halbe gegen Heldengedenken und Naziaufmärsche. Lokale Akteure wie Karin Weber und Sylvia Lehmann organisierten demokratische Gegenaktionen gegen die Naziaufmärsche, und auch Sie, Frau Wanka, haben als Kreisvorsitzende der CDU diese Aktionen unterstützt.

Die Unterstützung der Einwohner von Halbe hielt sich damals noch stark in Grenzen, um nicht zu sagen, dass sie diese ablehnten. Als klar wurde, dass Halbe neuer Wallfahrtsort werden sollte, weil Wunsiedel nicht mehr zur Verfügung stand, entwickelte sich eine breite Bewegung, die am 12.11.2005 in eine Aktion des zivilen Ungehorsams mündete. Der Naziaufmarsch konnte gestoppt werden, auch weil viele Politiker aller demokratischen Parteien vertreten waren und den Menschen Mut machten. Der darauffolgende „Tag der Demokraten“ am 18. November 2006 brachte 8 000 Menschen vor Ort, und wir haben klargemacht, dass es mit dem Verbot der Demonstrationen und Aufmärsche auf dem Friedhof nicht getan ist, sondern wir Halbe den Nazis generell nicht überlassen wollen. Daran sollten wir anknüpfen. Seitdem trat ein wenig Ruhe ein, jedoch sehen wir an dem Antrag der Nazis, am 14. November erneut einen Aufmarsch durchzuführen, dass sie nicht aufgegeben haben. Deshalb sollten wir mit unserem Aufruf dazu beitragen - weil inzwischen die Bürger von Halbe selbst zu den Organisatoren der Gegenaktion gehören -, ihnen den Rücken zu stärken. Sie haben daraus gelernt, und wir sollten sie dafür unterstützen.

Wir sollten deshalb alle gemeinsam dazu aufrufen, am 14. November in Halbe für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einzutreten. Ich richte meinen dringenden Appell an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wanka hat hierzu eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr, Frau Wanka.

Frau Prof. Dr. Wanka (CDU):

Herr Abgeordneter Bernig, Sie haben in Ihrem Redebeitrag behauptet, die CDU-Landtagsfraktion würde die Diktatur der Nazis mit den Jahren nach 1945 gleichsetzen. Ich empfinde dies als Unverschämtheit, und ich weiß nicht, woher Sie das moralische Recht für eine solche Behauptung nehmen, und erwarte, dass Sie sich entschuldigen.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Dr. Bernig, Sie haben Gelegenheit, darauf zu reagieren. Wollen Sie?

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Nein! - Zuruf von der CDU: Dann wäre das ja auch geklärt!)

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Goetz.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen, Frau Prof. Dr. Wanka, für Ihre Intervention. Die Fraktion der FDP schließt sich dieser Intervention an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Antrag steht unter der Überschrift, eine Erklärung für ein tolerantes, weltoffenes Brandenburg sein zu sollen. Richtig ist, dass es Brandenburg immer dann besonders gut ging, dass es mit Brandenburg immer dann besonders aufwärtsging, wenn wir tolerant, wenn wir weltoffen waren. Das war vor 200 Jahren so, als jeder nach seiner Fassung selig werden konnte, und das hat sich bis heute nicht geändert.

Dass dieser Antrag mit der Erinnerung an die friedlichen Proteste des Jahres 1989, die zur deutschen Einheit führten und auf dem Weg zur deutschen Einheit eine linksextreme Diktatur beseitigt haben, beginnt, ist ein guter Einstieg. Diese Präambel tragen wir mit. Nur, wenn man mit einem solchen Einstieg beginnt, wenn man sagt, die friedlichen Proteste des Jahres 1989 führten zur deutschen Einheit, führten zur Beseitigung der Diktatur, dann ist es ein kurzer Schritt, sich der Opfer zu erinnern, die zuvor zu beklagen waren, und diese Opfer in den Antrag einzubeziehen. Genau das ist der Punkt, den CDU und FDP hier gemeinsam eingebracht haben, weil aus dieser Präambel heraus dieser Weg ein sehr kurzer ist und sich dieser Schluss unmittelbar ergibt.

Wenn man diesen Schluss zieht, dann ist es ein kurzer Weg auch nach Halbe, um zu sagen: Jawohl, Halbe ist für uns alle ein Ort der Erinnerung, der immer wieder deutlich macht, wie wertvoll es ist und wie dankbar wir sein können, dass wir seit Jahrzehnten in Deutschland in Frieden leben. Selbstverständlich darf Halbe, dieser Ort der Erinnerung für uns alle, nicht für rechtsextreme Demonstrationen, für rechtsextremes Gedankengut und rechtsextreme Parolen missbraucht werden. Das ist völlig klar. Nur, Toleranz ist nicht teilbar, Toleranz gilt für jeden, gilt in jede Richtung und hat auch in jeder Richtung ihre Grenzen. Insofern gehört, wenn man Toleranz festschreiben will, die Unteilbarkeit dazu. Genau das ist Inhalt unseres Antrags.

CDU und FDP haben Ihnen die Hand gereicht, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, um den Schulterchluss, der in den vergangenen Jahren hier herrschte, weiterhin aufrechtzuerhalten. Es liegt an Ihnen, die ausgestreckte Hand zu ergreifen. - Danke.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):*

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich den vorliegenden Antrag für unsere Fraktion kommen-

tiere und begründe, möchte ich den Kollegen Dombrowski darauf hinweisen, dass der Antrag „Erklärung für ein demokratisches und tolerantes Brandenburg“ von unserer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit eingebracht worden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Vor dem historischen Hintergrund des zwanzigjährigen Jubiläums der friedlichen Revolution in der DDR und des Mauerfalls, die gewaltfrei zur Errichtung eines demokratischen Rechtsstaates im wiedergegründeten Land Brandenburg geführt haben, ist es für alle Demokraten eine zusätzliche Freude, dass in diesem sich konstituierenden Landtag keine rechtsextremen Parteien mehr vertreten sind. Sicher ist diese erfreuliche Tatsache sowohl erfolgreichen Handlungskonzepten wie dem Konzept „Tolerantes Brandenburg“ als auch konsequentem staatlichem Eingreifen zu verdanken.

Trotzdem wäre es fatal, sich jetzt bequem zurückzulehnen. 2,5 % Stimmen für die NPD am 27. September 2009 sind 2,5 % zu viel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Das Ergebnis der Juniorwahl 2009 in Brandenburg, bei der 6,2 % der Jugendlichen der NPD und 2,2 % der DVU ihre Stimme gaben, zeigt, dass weiterhin hohe Aufmerksamkeit geboten ist - sonst haben wir nämlich in fünf Jahren im neu erbauten Landtag wieder rechtsextreme Parteien zu sitzen und dann, meine Damen und Herren, befürchte ich, wird es nicht mit der DVU sein Bewenden haben, sondern dann haben wir gleich die NPD hier.

(Vereinzelte Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahl rechtsextremer Übergriffe und Gewalttaten ist immer noch erschreckend hoch. Die rechte Szene ist gut organisiert, taktisch flexibel, und sie kommt längst nicht mehr nur plump mit Springerstiefeln einher, sondern auch in Gestalt der freundlichen jungen Mutter im Elternbeirat.

Das Ringen um Demokratie, Freiheit, Toleranz und um ein Leben in Würde und Sicherheit - unabhängig von Rasse, Geschlecht, Sozialstatus, Religion oder sexueller Orientierung - ist und bleibt eine tägliche Aufgabe. Sie muss von jedem Mitglied der Zivilgesellschaft vor Ort im Alltag bewältigt werden. Im Kampf gegen rechtsextreme Gewalt ist kleinliches reflexartiges Proporzdenken nicht zuträglich. Dieses etwas reflexartige Proporzdenken scheint mir im Falle des ausgereichten Änderungsantrags der Fraktionen von CDU und FDP vorzuliegen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind die Letzten, die nicht des Unrechts des DDR-Regimes oder der Opfer der Stasi-

verhöre gedenken würden. Stellen Sie diesbezüglich einen Antrag, rufen Sie zur Versammlung an der Stasigedenkstätte in der Lindenstraße auf, und wir sind ohne Wenn und Aber dabei!

(Vereinzelte Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem ursprünglichen Antrag der SPD, der LINKEN und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird aber auf das Problem des Rechtsextremismus und neonazistischer Gewalttaten fokussiert, die in unserem Lande ein anhaltendes Problem darstellen. Dies muss ohne Relativierungsversuche so auch benannt werden können. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag von CDU und Freien Demokraten ab.

Zurück zum alltäglichen Kampf gegen den Rechtsextremismus: Unsere Fraktion hält es für angemessen und geradezu zwingend, eine Erklärung für ein demokratisches und tolerantes Brandenburg mit einem Aufruf zu verbinden, neonazistischem Gedankengut gerade an einem Ort wie Halbe mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Wir wünschen uns, dass gerade jetzt, wo wir nur noch Parteien aus dem demokratischen Spektrum in diesem Landtag haben, dieser Appell geschlossen erfolgen möge. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 6 angelangt. Ich stelle den Änderungsantrag in Drucksache 5/20 der CDU- und der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/15 der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und eine Reihe von Gegenstimmen ist der Antrag in Drucksache 5/15 damit angenommen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 sowie die heutige Plenarsitzung und bitte Sie, um 13.15 Uhr zum parlamentarischen Treffen in den Raum 306 zu kommen. Wir haben somit noch eine halbe Stunde Zeit für die Präsidiumssitzung.

Ende der Sitzung: 12.50 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Beschlussfassung über die vorläufige Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg gibt sich eine vorläufige Geschäftsordnung.“

Beschluss zur Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch den Landtag zu bestellende Hauptausschuss wird beauftragt, die endgültige Fassung der Geschäftsordnung zu erarbeiten und diese dem Plenum zur Beschlussfassung im Januar 2010 vorzulegen.“

Zu TOP 1:

Wahl des Präsidenten des Landtages Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 Herrn Abgeordneten Gunter Fritsch in geheimer Abstimmung mit 57 Jastimmen zum Präsidenten des Landtages Brandenburg gewählt.

Zu TOP 2:

Wahl der Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 Frau Abgeordnete Gerlinde Stobra in geheimer Abstimmung mit 56 Jastimmen zur Vizepräsidentin des Landtages Brandenburg gewählt.

Zu TOP 3:

Beschluss über die Zahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Das gemäß Artikel 69 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg zu wählende Präsidium besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten sowie weiteren neun Mitgliedern.“

Wahl der weiteren Mitglieder des Präsidiums

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Günter Baaske, Frau Abgeordnete Klara Geywitz und Frau Abgeordnete Susanne Melior als weitere Mitglieder des Präsidiums gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Kerstin Kaiser und Herrn Abgeordneten Christian Görke als weitere Mitglieder des Präsidiums gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 für die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Prof. Dr. Johanna Wanka und Herrn Abgeordneten Ingo Senftleben als weitere Mitglieder des Präsidiums gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Marion Vogdt als weiteres Mitglied des Präsidiums gewählt.

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 für die Fraktion GRÜNE/B90 Frau Abgeordnete Marie Luise von Halem als weiteres Mitglied des Präsidiums gewählt.

Zu TOP 4:

Bestellung des Wahlprüfungsausschusses und Festlegung der Zahl seiner Mitglieder

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag bestellt für die Dauer der Wahlperiode einen Wahlprüfungsausschuss. Der Wahlprüfungsausschuss besteht aus elf Mitgliedern.
2. Das gemäß § 10 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages anzuwendende Verfahren Hare/Niemeyer (Proporzverfahren) ergibt folgende Besetzung des Wahlprüfungsausschusses:

SPD	= 4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder
DIE LINKE	= 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder
CDU	= 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder
FDP	= 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied
GRÜNE/B90	= 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied“

Zu TOP 5:

Versöhnung in der Verantwortung vor der Geschichte

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der 8. Mai 1945 war für die Deutschen ein Tag der Befreiung. Kurz darauf folgte der Kalte Krieg und damit die Teilung Deutschlands. In Ostdeutschland wurde eine Diktatur errichtet, in der Menschen nicht in Freiheit und Demokratie leben konnten. Biografien wurden zerstört, viele Menschen mussten Repressalien erleiden und kamen - unter anderem an den Grenzanlagen - zu Tode.

Mit der friedlichen Revolution vom Herbst 1989 haben die Bürgerinnen und Bürger der DDR ihr Schicksal in die eigenen Hände genommen und den Weg zu einer demokratischen Staatsordnung geebnet. Das ist ihr großes historisches Verdienst.

Vergangenheit darf die Zukunft nicht dominieren - Geschichte darf nicht verdrängt oder vertuscht werden. Jeder Einzelne sollte sich selbstkritisch die Frage stellen, welche Verantwortung er selbst bis 1989 getragen hat, unabhängig davon, ob er in der SED, in einer der Blockparteien oder anderswo tätig war. Der offene und kritische Umgang mit früheren Fehlern ist ebenso notwendig wie die Übernahme von Verantwortung für verursachtes Unrecht in Missachtung von Freiheit und Demokratie. Der Respekt muss den Opfern gelten, das Andenken an erlittene Repressalien muss bewahrt werden.

Die Lehren der Geschichte müssen im gesellschaftlichen wie individuellen Leben wachgehalten werden. Das Verhalten vor 1989 soll in Brandenburg auch weiterhin ‚mit menschlichem Maß‘ betrachtet und zugleich im Lichte der letzten 20 Jahre bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund soll die Überprüfung der Abgeordneten des 5. Brandenburger Landtages auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR stattfinden. Ein Gesetzentwurf oder entsprechender Beschluss soll bis Ende 2009 vom Landtag verabschiedet werden.

Die Aufarbeitung von Geschichte ist nie abgeschlossen. Sie ist jedoch die Voraussetzung für Versöhnung, innere Einheit und neue Kraft - wenn sie kritisch, selbstkritisch, konstruktiv und mit Augenmaß vorgenommen wird. In diesem Geiste möge der 20. Jahrestag der friedlichen Revolution begangen werden.“

Zu TOP 6:

Erklärung für ein demokratisches und tolerantes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 21. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„I.

Vor 20 Jahren gingen viele mutige Bürgerinnen und Bürger in vielen Orten der DDR auf die Straße, um für Demokratie und Freiheit zu demonstrieren. Die friedliche Revolution brachte das Herrschaftssystem der SED zum Einsturz, führte zu Maueröffnung, freien Wahlen und schließlich zur Wiedervereinigung. Auch die Wiedergründung des Landes Brandenburg gründet auf den friedlichen Veränderungen im Herbst 1989. Vor diesem Hintergrund wird in der Präambel der Brandenburger Verfassung auf die Traditionen von Recht, Toleranz und Solidarität, auf die Würde und Freiheit des Menschen verwiesen.

Seit der Landtagswahl am 27. September 2009 sind keine rechtsextremen Parteien mehr im Brandenburger Landtag vertreten. Dank vielfältigem bürgerschaftlichem Engagement, intensiver Bildungsarbeit und klarem staatlichen

Handeln gegen extremistische Gewalt ist es gelungen, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz auf der Straße und in den Köpfen zurückzudrängen. Das hat unserem Land große Anerkennung gebracht.

Gleichwohl bleibt das Abschneiden der rechtsextremen Parteien eine Warnung. Sie stellen eine ernste Bedrohung und damit Herausforderung für Demokratie, Freiheit und Menschenwürde dar. Der Schutz der Menschenwürde verlangt auch in Zukunft konsequentes Vorgehen gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit. Das entschlossene Vorgehen gegen Extremismus und Gewalt wird deshalb weitergehen. Die Auseinandersetzung muss dabei auf allen Ebenen, insbesondere auch in den Kommunen, geführt werden. Brandenburg wird den Extremismus weiterhin energisch mit bürgerschaftlichem Engagement, Prävention und Repression bekämpfen.

II.

In der Region um Halbe fanden bei den Kämpfen im April 1945 vermutlich 60 000 Menschen den Tod. Halbe beherbergt heute eine der größten deutschen Kriegsgräberstätten, wo Soldaten, Flüchtlinge und Zivilisten begraben wurden. Immer wieder versuchen neonazistische Gruppierungen, dieses Gedenken für einen Aufmarsch an den Kriegsgräbern und für die Verbreitung ihres rechtsextremen, fremdenfeindlichen und geschichtsverfälschenden Gedankengutes zu missbrauchen. Der Landtag ruft deshalb die Brandenburgerinnen und Brandenburger auf, am 14. November 2009 in Halbe für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit einzutreten. Halbe darf kein Wallfahrtsort für Neonazis werden!“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 - Überprüfung der Abgeordneten des Landtages Brandenburg auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/16

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Büttner (FDP)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Frau Dr. Funck (CDU)
 Genilke (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau von Halem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jungclaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Niels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Frau Nonnemacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Frau Schier (CDU)
Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz (CDU)
Senftleben (CDU)
Frau Teuteberg (FDP)
Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Vogel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (DIE LINKE)
Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Baer (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Bochow (SPD)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Büchel (DIE LINKE)
Christoffers (DIE LINKE)
Dellmann (SPD)
Domres (DIE LINKE)
Frau Fischer (SPD)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Fritsch (SPD)
Frau Geywitz (SPD)
Görke (DIE LINKE)
Gorholt (SPD)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Groß (DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE)
Günther (SPD)
Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Dr. Hoffmann (DIE LINKE)
Holzschuher (SPD)
Jürgens (DIE LINKE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Kosanke (SPD)
Krause (DIE LINKE)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Ludwig (DIE LINKE)
Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Ness (SPD)
Platzeck (SPD)
Richter (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Schippel (SPD)
Schulze (SPD)
Speer (SPD)
Frau Stark (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Dr. Woidke (SPD)
Ziel (SPD)